G 7955 F
4. Jahrgang Nr. 6 Dezember 1989 Einzelpreis 3,- DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



BEWEGUNG IN DEN USA

Inhaltsverzeichnis



Impressum

Herausgeber: Ce Be eF - Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im „randschau"-Team: Gerda Jansen, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seek, Udo Sierck.

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Editorial

Nun also noch der Nachschlag für das Jahr 1989, die verspätete aber dafür umso aktuellere Ausgabe 6 der randschau. Wieder beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit unserer Lieblingsidee, dem internationalen Independent Living Movement. Ottmar Paul, langjähriger aktiver Schwabe in der bundesdeutschen Behindertenbewegung kam gerade aus den USA zurück und schreibt aktuell für die randschau.

Der Artikel, der aber am meisten mit Umstellungen bei der randschau zu tun hat, ist Uwe Frehses Beitrag über den Aufbau einer Mailbox. Wir planen über eine solche Vernetzung den internationalen und nationalen Informationsaustausch zu beschleunigen. Eine Redaktionsarbeit für unsere Zeitung, schnell und aktuell, kann dann aus verschiedenen Städten gleichzeitig geschehen. Die Verwirklichung dieses Planes wird zwar noch viel Zeit in Anspruch nehmen, doch der Start ist jetzt gemacht.

Neu ist auch, daß es ab sofort keine Prämien für die Vermittlung von AbonnentINNen mehr gibt. Die bisher angebotenen Bücher sind uns ausgegangen, und neue haben wir noch nicht. Dazu müssen wir warten, bis wir wieder mal günstige Angebote bekommen. Denn selbstverständlich haben wir die bisherigen Bücher nie zu deren eigentlichen Marktpreis erstanden. Das könnten wir uns auch gar nicht leisten.

Dennoch bitten wir Euch, kräftig für die randschau zu werben. Der Abo-Stamm ist immerhin unsere einzige feste Finanzierungsbasis. Mit jedem Abo festigt sich die Grundlage für eine Verbesserung der Zeitung.

Für dieses Exemplar haben wir bei den Illustrationen wieder kräftig abgekupfert. Ständig schicken die Autorinnen und Autoren nämlich nur Texte ohne Bilder. Wir bedanken uns also für die Fotos innerhalb des Heimgesetz-Artikels und innerhalb des Beitrages von Johanna Krieger bei der Schweizer Zeitschrift „pro-infirmis" - speziell bei R.Schneider. Bei der Lebenshilfe-Zeitung bedanken wir uns für den Nachdruck auf Seite 22 und 23.

KONTAKTE

Ich möchte eine Kartei mit Adressen von Behinderten/Nichtbehinderten aufbauen, die Brieffreunde suchen. Schreibt mir bitte persönliche Daten und Interessen, die Euch wichtig erscheinen. Bitte legt einen frankierten Briefumschlag bei! Inge Becker, Griesstr. 9, 4019 Monheim 2

ENDE DER VERWAHRUNG

Kongreß zu den Perspektiven geistig behinderter Menschen zum selbständigen Leben

Diesen Kongreß veranstaltet „federführend" der Verein zur Förderung der Integration Behinderter - kurz fib - aus Marburg in Marburg. Genauer gesagt im Hörsaalgebäude der Universität, Biegenstr. 14.

In ihrem Aufruf zum Kongreß schreibt der fib: „Jeder geistig behinderte Mensch hat das Recht auf ein selbständiges Leben. Die Lebenswirklichkeit geistig Behinderter ist in der Regel jedoch die Verwahrung in stationären Einrichtungen. Alternativen in Form ambulanter Betreuung belegen, daß auch geistig behinderten Menschen ein selbständiges Leben möglich ist. Obwohl diese Arbeit gute Erfolge zeigt und vom Gesetzgeber als vorrangig angesehen wird, werden stationäre Einrichtungen ausgebaut. Die Finanzierung ambulanter Betreuung hingegen ist weitgehend ungesichert. Leitgedanke des Kongresses ist es, Möglichkeiten und Wege zur „Normalisierung" des Lebens geistig Behinderter aufzuzeigen und zu diskutieren. Mit dem Kongreß soll erreicht werden, - daß über ambulante Betreuung geistig behinderter Menschen in der Öffentlichkeit wieder diskutiert wird; - daß Betroffene, Eltern und Helfer ein Forum finden, Erfahrungen auszutauschen, - daß Fachleute, Betroffene und Interessenten angeregt werden, über neue Lebens- und Wohnformen für geistig Behinderte nachzudenken."

Viele interessante Referentinnen und Referenten treten auf, von Sabine Wendt (BV LEBENSHILFE) über Andreas Jürgens bis zu Franz Christoph. Die Veranstaltung wird von einem vielversprechenden Kulturprogramm begleitet. Unkostenbeitrag für Berufstätige 70,- DM, für ZDL, Arbeitslose und Studenten 30,- DM. Weitere Informationen und Anmeldung: fib e.V., Am Erlengraben 12a, 3550 Marburg. Tel.: 06421/23600

ExpertINNen-Gespräch der GRÜNEN

Zu dem Thema: Hilfen für geistigbehinderte Eltern – statt (Zwangs-)Trennung von ihren Kindern, veranstalten DIE GRÜNEN im Bundestag am 2.2.90 in Bonn ein ExpertINNengespräch mit vielen interessanten Gästen aus der BRD und dem Ausland (Dänemark). Es geht vor allem um Perspektiven für (werdende) behinderte Eltern, bei der Erziehung ihrer Kinder Hilfen zu bekommen. Die gesellschaftliche Praxis bedeutet heute noch zu oft Zwangstrennung von ihren Kindern. Diese diskriminierende Praxis soll im Rahmen des neuen „Betreuungsgesetzes" sogar Grund für eine weitere Diskriminierung sein, nämlich die vorbeugende Sterilisation auch mit Ersatzeinwilligung.

Interessierte Gäste sind gern gesehen: Freitag, 2.2.90, Bundeshaus im Tulpenfeld, Bonn, ganztägig ab 10.30 Uhr. Anmeldungen und weitere Informationen bei: Lothar Sandfort, DIE GRÜNEN im Bundestag, 0228/165405 oder 02246/8312.

Neue Ausgabe der Zeitschrift „Brücken-Schlag"

Der Verein „Die Brücke Neumünster" legt seine neueste Ausgabe ihrer Zeitschrift „Brücken-Schlag" (Heft 5/89) vor. Mit dieser Zeitschrift (sie ist eigentlich schon ein kleines Buch/dr), die Beiträge aus der Psychiatrie, aus Literatur und Kunst enthält, werden Beiträge von bekannten und unbekannten Autoren veröffentlicht. Der Verein möchte ein Forum schaffen für schriftliche und bildnerische Ausdrucksbemühungen, für literarische Versuche der Betroffenen. Mit der Ankündigung der Zeitschrift, die viele Geschichten, Berichte, Gedichte, Fotos und Zeichnungen bietet, wirbt der Verein auch gleichzeitig um Abonnenten. Denn wie viele andere Organisationen, hat auch er es schwer, die Erstellungskosten über den Verkauf abzusichern. Der „Brücken-Schlag" erscheint jährlich und kostet 17,-DM, oder als Abonnement 15,-DM, inkl. Versand und Mehrwertsteuer. Bezugsadresse: Die Brücke Neumünster e.V., Ehndorfer Straße 15-17, Postfach 1264, 2350 Neumünster



Kleinanzeigen

Ich bin 28 Jahre, wohne in der Provinz und suche ab März/April '90 (auch vorher) eine Wohnung oder ein Zimmer in einer WG in Köln oder Berlin. Dirk Christen, Neptunstraße 4, 2970 Emden, Tel: 04921/20736

Single disabled people from the USA would like to write to pen pals. If interested, reply in english to: Maury Hirschkorn, 925 Fulton St., Farmingdale, N.Y. 11735, USA



ENDE DER VERWAHRUNG?!

40 jähriger Rollstuhlfahrer (muß getragen werden) sucht für mindestens viermonatigen Auslandsaufenthalt (Mexiko oder Afrika) Helferin oder Helfer, Gehalt nach Vereinbarung, Führerschein unbedingt erforderlich, Telefonanrufbeantworter: 069/776223

VW-Caddy, auf der Hinterachse absenkbar für Rollstuhlfahrer, Baujahr 1984, 75.000 km, TÜV 92, guter Zustand, VB 11.500, Telefonanrufbeantworter: 069/776223

Neuerscheinung in der DGSP-Schriftenreihe

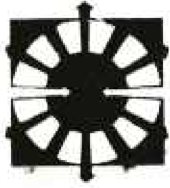
„Ambulante Dienste - Konzepte, Praxis, Perspektiven"

Noch immer sind im ambulanten Entwicklungsland „Bundesrepublik Deutschland", tausende von Behinderten fern ihrer Heimat in Großanstalten untergebracht, weil ambulante Hilfsangebote fehlen. Ihnen wird ein selbstbestimmtes Leben verweigert obwohl dies in einem der reichsten Länder der Welt nicht sein müßte. Der neueste Band der DGSP-Schriftenreihe beschreibt eine der Alternativen zur Anstaltsunterbringung: Ambulante gemeindenahe Dienste. Die Broschüre richtet sich an Praktiker der sozialen Arbeit und faßt vier Aspekte des Themas zusammen:

- Konzepte: Projektbeschreibungen Ambulanter Dienste aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland werden vorgestellt.
- Praxis: Projektmitarbeiter aus Ambulanten Diensten beschreiben den „steinigen Weg", aus den Konzepten Realität werden zu lassen.

- Perspektiven: Hier geht es um die Frage, wie Ambulante Dienste zu einer wirklich tragfähigen kommunalen Alternative zur Heim- und Anstaltsunterbringung ausgestaltet werden können.
- Rechtsgrundlagen: In einem Rechtsgutachten des Düsseldorfer Professor Utz Krahmer wird die Zuständigung der örtlichen Sozialhilfeträger für die Finanzierung Sozialer Dienste ausführlich begründet. Im Anhang sind die wesentlichsten Gesetzesauszüge aus dem Bundesozialhilfegesetz sowie der Rechsversicherungsordnung zusammengefaßt.

Deutsche
Gesellschaft
für Soziale
Psychiatrie e.V.



Das Buch ist unentbehrlich für jeden, der sich mit der Konzeption und Realisierung Ambulanter Dienste beschäftigt!

Rezension: Lothar Evers

DGSP-Fachausschuß Geistigbehinderte (Hrsg.) Ambulante Dienste - Konzepte, Praxis, Perspektiven DGSP-Schriftenreihe im Psychiatrie-Verlag Band VI, 12,-DM Bestellungen: DGSP-Geschäftsstelle, Stuppstr. 14, 5 Köln 30

Seminar für behinderte Studierende

am Ende und nach Abschluß des Studiums

Die Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerks e.V. wird vom 2. - 4. Februar 1990 im Jugendgästehaus Köln-Riehl ein Informationsseminar für behinderte Studierende und Hochschulabsolventen veranstalten.

Beim Übergang vom Studium in den Beruf treten für behinderte Studierende häufig besondere Fragen auf, die Gegenstand dieses Seminars sind. So soll u.a. darüber informiert werden
- welche Förderungsmöglichkeiten es bei der Arbeitsaufnahme gibt,
- wie spezielle Hilfsmittel oder sonstige Hilfen finanziert werden können,
- unter welchen Voraussetzungen eine Weiterqualifizierung nach dem Studium möglich ist und
- wie die Zeit einer möglichen Arbeitslosigkeit überbrückt werden kann.

Das Seminar soll auch dem Erfahrungsaustausch der TeilnehmerInnen über ihre Erfahrungen und Strategien zur Bewältigung der Schwierigkeiten dienen.

Nähere Informationen sind zu erhalten beim: Deutschen Studentenwerk Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten Weberstraße 55 5300 Bonn 1 Tel: 0228/2690657

Hilfsmittelausstellung 1990

Der Behindertentreff Langenselbold plant in der Zeit vom 12. bis 13. Mai 1990 eine Hilfsmittelausstellung für den Main-Kinzig-Kreis. Stattfinden soll diese in der Herrenscheune in Langenselbold. Ein Gebärdendolmetscher hat bereits seine Teilnahme an der Ausstellung zugesagt. Euere Mitarbeit ist dabei sehr gefragt. Zum einen könnt Ihr selbstentworfene oder erfundene Hilfsmittel ausstellen oder die BesucherInnen über Euere Gruppenarbeit informieren, zum anderen könnt Ihr zur Gestaltung der Ausstellung beitragen, in dem Ihr z.B. Vorschläge für ein besucheranlockendes Kulturprogramm macht. Euere Beiträge schickt bitte bis zum 20. Februar an: Kerstin Winter, Hanauerstr. 4a, 6456 Langenselbold, Tel: 06184/4621 oder Walter Emmerich, Augustastr. 17, 6456 Langenselbold, Tel: 06184/7288

Priorität bei Neubesetzung

Schwerbehinderte haben Vorrang

Bevor ein Arbeitgeber einen freien Arbeitsplatz neu besetzt, muß er nach § 14 des Schwerbehinderten-Gesetzes (SchwbG) beim zuständigen Arbeitsamt anfragen, ob ein Schwerbehinderter einen entsprechenden Arbeitsplatz sucht. Unterläßt der Arbeitgeber diese Anfrage bzw. erörtert die Bewerbungen von Schwerbehinderten nicht mit dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten, so kann der Betriebsrat die erforderliche Zustimmung zur Einstellung eines neuen Arbeitnehmers verweigern. Das hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) in der Entscheidung I AB R 88/88 vom 14. 11. 1989 festgestellt. In einem konkreten Fall aus Bayern hatte sich eine Firma vor der Einstellung eines Pförtners nicht beim Arbeitsamt danach erkundigt, ob ein Schwerbehinderter einen entsprechenden Arbeitsplatz suchte. Der Betriebsrat des Unternehmens verwies auf die nach § 14 SchwbG erforderliche Verpflichtung des Arbeitgebers, bei der Besetzung freier Arbeitsplätze die Beschäftigungsmöglichkeit von Schwerbehinderten zu überprüfen und Bewerbungen mit dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten zu erörtern. Der Betriebsrat leitete aus dem Verstoß gegen § 14 SchwbG ein Zustimmungsverweigerungsrecht nach § 99 Abs. 2 Nr. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVerfG) ab. In dieser Bestimmung heißt es: „Der Betriebsrat kann die Zustimmung verweigern, wenn die personelle Maßnahme gegen ein Gesetz ... verstoßen würde." Nach Ansicht des BAG kann der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht geltend machen, wenn der Arbeitgeber vor einer Neueinstellung seiner aus § 14 SchwbG resultierenden Verpflichtungen nicht nachkam. (Aus: Handelsblatt vom 22. 11. 89.)

Jahresfachtagung der ErgotherapeutINNen

Immer mehr Ergotherapeuten setzen neue Techniken bei ihrer Hilfe zur Selbständigkeit für ihre Patienten ein. Welche Vor- und welche Nachteile daraus entstehen, ist das zentrale Thema der Tagung „Neue Techniken in der Ergotherapie". Vom 7. bis 10. April 1990 werden zu dieser Tagung 1.000 Teilnehmer im ICC Berlin erwartet. Das Programm ist ab Anfang Januar erhältlich. Die Fachtagung wird begleitet von einer Rehabilitationsfachausstellung. Weitere Informationen sind erhältlich beim: Verband der Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten - Ergotherapeuten - Mittelweg 8 7516 Karlsbad 2
Tel: 0 72 48/63 28

AG SPAK Veränderung

Auf Anregung der AG SPAK, einer bereits seit 20 Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise, haben sich im Dezember Engagierte aus sozialpolitischen Initiativgruppen, Aktive verschiedener Sozialberufe und Professoren bundesdeutscher Hochschulen getroffen um die SOZIALPOLITISCHE GESELLSCHAFT zu gründen. Das Ziel der SOZIALPOLITISCHEN GESELLSCHAFT ist es, einer qualifizierten Sozialpolitik zur Durchsetzung zu verhelfen. In ihren Gründungsaufruf heißt es dazu: „Erfahrungen aus fast 20 Jahren sozialpol-

tischem Engagement der AG SPAK haben gezeigt, daß die Arbeit für eine alternative Sozialpolitik auf eine breitere Grundlage gestellt werden muß, wenn sie die wünschenswerte Wirksamkeit entfalten will. Ausgangspunkte unserer Überlegungen sind zahlreiche, oft gravierende Mängel der psychosozialen Hilfs- und Versorgungssysteme in der Bundesrepublik." Alternative Sozialpolitik beginnt mit der bewußten Verzahnung zusammengehöriger Politikbereiche, schließt die Verwirklichung echter Subsidarität, problemangemessenen Zuständigkeitsverteilungen, Organisationsstrukturen und Arbeitsansätze ein, zielt auf die allgemeine Umsetzung erprobter, innovativer eigener und ausländischer Modelle und reicht bis zum konsequenten Ausbau der Selbstbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte der Betroffenen in allen sie angehenden Belangen. Die SOZIALPOLITISCHE GESELLSCHAFT will einen Rahmen für den Informationsaustausch, wirksame Strategieentwicklungen und die intensivere Vernetzung zwischen kritischen HochschullehrerInnen, Berufstätigen in sozialen Institutionen und Verwaltungen, sowie Engagierten des Initiativbereichs und der Betroffenen bieten. Diese Personengruppen und andere Interessierte sind entsprechend aufgerufen, der SOZIALPOLITISCHEN GESELLSCHAFT beizutreten. Die SOZIALPOLITISCHE GESELLSCHAFT wird sich durch das Sozialpolitische Forum, einer Veranstaltung in den Räumen der Gesamthochschule Kassel vom 27.-28. April 1990, vorstellen. Genauere Informationen sind bei der SOZIALPOLTISCHEN GESELLSCHAFT, Adlzreiterstr. 23, 8000 München 2, Tel: 089/774077 zu beziehen.



ENG AM ROLLSTUHL *geht „Hasko" mit seinem Herrn spazieren.* Bild: Wandel

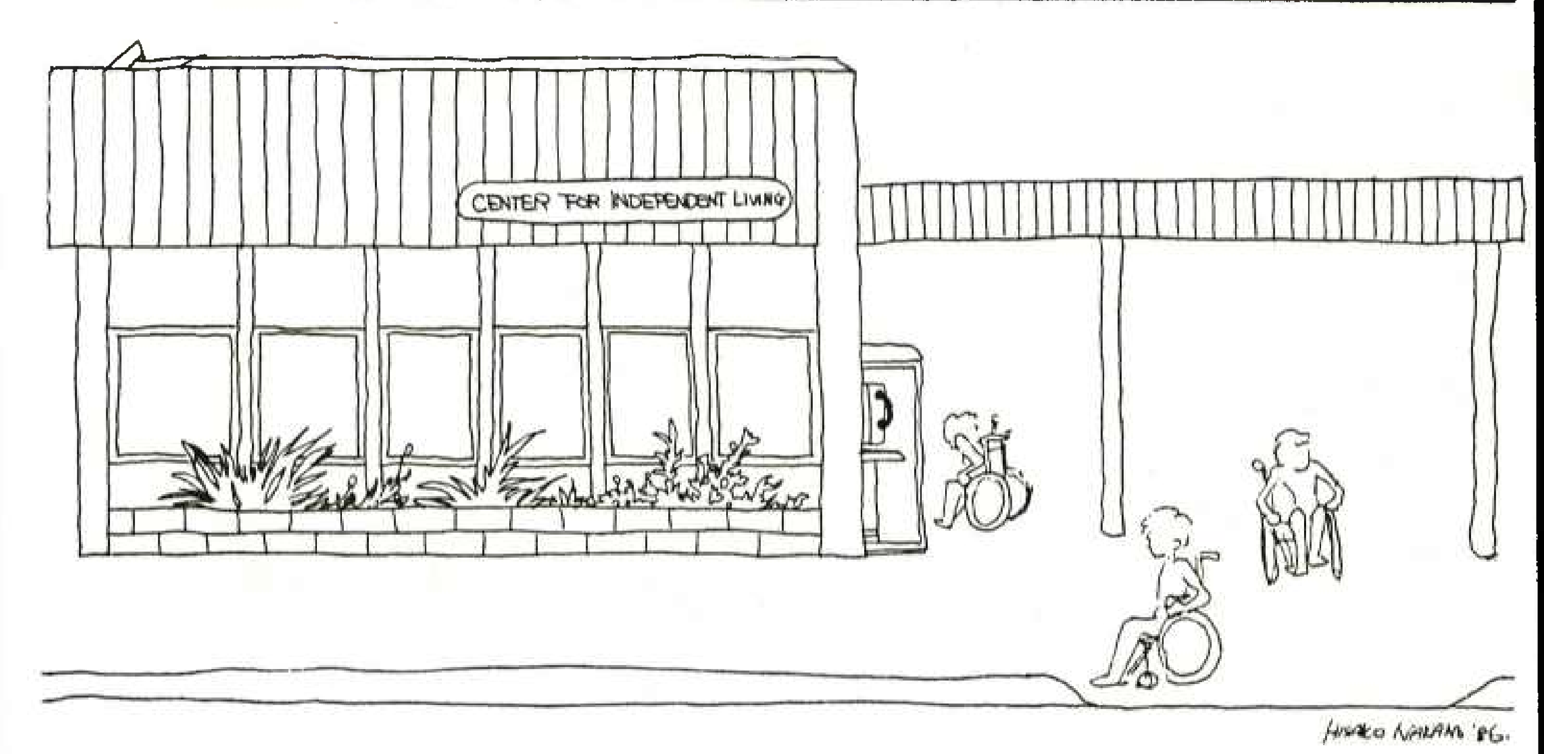
Sucht am Arbeitsplatz

In Westfalen-Lippe hat die Hauptfürsorgestelle einen Fachdienst für suchtkranke ArbeitnehmerInnen eingerichtet. Neben der Einzelfallhilfe für Schwerbehinderte im Rahmen der begleitenden Hilfe und des Kündigungsschutzes bietet der Fachdienst folgende Hilfe an: Betriebsberatung, Schulung und Training von Vorgesetzten, Ausbildung von AnsprechpartnerINNEn im Betrieb, sogenannte SuchtkrankenhelferINNEn. Das Angebot richtet sich besonders auch an Schwerbehinderten- Vertrauensleute. Nach Schätzungen der Bundesregierung sind etwa 1,5 bis 2 Millionen Bundesbürger alkoholabhängig, etwa 600.000 bis 800.000 medikamentenabhängig. Harte Drogen, problematisches Spielverhalten und Eßprobleme treten auch im Arbeitsbereich zunehmend in den Fordergrund. Von den Suchtproblemen am Arbeitsplatz sind nichtbehinderte wie behinderte Arbeitnehmer gleichermaßen betroffen. Einen Überblick darüber, in welcher Weise in den Betrieben das Suchtproblem angegangen werden kann, vermittelt eine Informationsbroschüre „Alkohol am Arbeitsplatz". Sie ist bei der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen, Warendorfer Straße 26, 4400 Münster, erhältlich.

Hasko-Versicherung

Willi Luxenburg aus dem Kreis Heinsberg in NRW ist Rollstuhlfahrer. Zweimal ist er schon überfallen worden, ohne sich wehren zu können. Er schaffte sich einen Rottweiler an und nannte in Hasko. Dieser wuchs ihm kräftemäßig jedoch schnell über den Kopf. Er suchte Rat und fand diesen zufällig bei Dieter Gerstmann, der Hundelehrwart beim Zoll ist. Für Hasko begann eine lange Lehrzeit, aber heute hat er sich die vorbildliche Ahnenreihe der Blinden-, Lawinen-, Drogenschnüffel- und Hirtenhunde eingereiht. Hasko ist Rollstuhlhund. Er hat gelernt, sich auf allerleiweise nützlich zu machen, z.B. „bei Rad" zu gehen, sich zur Warnung vor gefährliche Hindernisse zu legen, seinen Herrn zu verteidigen und – das ist momentanes Lernprogramm – schwere Türen zu öffenen. Das Ausbildungsprogramm ist ein besonderes. Lehrwart Gerstmann zügelte den Rottweiler an der langen Leine, während er „bei Rad" seines Herrchens gehen lernte. Der konnte ihn allerdings nach gelungener Leistung nicht auf die Art loben, wie es junge Hunde in der Ausbildung gern haben: mit einem übermütigen Ballspiel. „Hasko" mußte sich mit einer beruhigenden Stimme und einem Leckerbissen zufrieden geben.

Ganz und gar auf die Stimme seines Herrn mußte er eingestimmt werden. Auf Bewegungen, mit denen fast zwangsläufig ein Tier sonst dirigiert wird, mußte verzichtet werden. Die Ausbildung ist gelungen. Willi Luxenburg, Dieter Gerstmann und Hasko sind's zufrieden. Der Lehrwart ist bereit, nach einer vorherigen Prüfung, auch andere Hunde zu Rollstuhlbegleitern auszubilden. Er wohnt in 5137 Waldfeucht 2, Konrad-Adenauer-Str. 1.



Bewegung in den USA

Zur Situation behinderter Menschen in den U.S.A. Erfahrungen einer 15 monatigen Mitarbeit in Organisationen der Independent Living Bewegung

von Ottmar Paul

Während der letzten Jahre haben wir von der randschau wiederholt über die Aktivitäten der U.S. amerikanischen Independent Living Bewegung berichtet, die sich auf der anderen Seite des großen Teiches zugetragen haben. Auf diese Weise wurden die dort neu entwickelten Unterstützungsformen für die Führung eines selbstbestimmten Lebens Behinderter vorgestellt und der Diskussionsprozeß in der hiesigen Behindertenbewegung bereichert und intensiviert. In diesem Sinne möchten wir auch in die 90er Jahre starten und haben als Schwerpunkt für diese Ausgabe das Thema „Behinderte in den U.S.A." gewählt. Ottmar Paul, der vor kurzem von einem 15 monatigen U.S.A.-Aufenthalt zurückgekehrt ist, wird im Folgenden, sozusagen aus erster Hand, über seine Erfahrungen mit der Independent Living Bewegung und über die neuesten Entwicklungen in den U.S.A. berichten.

Lunch-time auf dem Campus der University of California in Berkeley: Neben den Aktivitäten der verschiedenen politischen Gruppen, die um die Aufmerksamkeit der vorbeiströmenden Massen werben und dem Treiben der wenigen Althippies, die die Übrigbleibsel einer bewegten Zeit symbolisieren, die Berkeley einst während der Studentenrevolte berühmt werden ließ, bleibt den BesucherInnen dieser Stadt eine andere Besonderheit nicht verborgen: Der hohe Anteil an Behinderten, die sich hier unter's Volk mischen und die, selbst für diejenigen die sie nicht sehen können, mittels des Surrens der elektrischen Rollstühle und des hin und wieder zu vernehmenden Klapperns eines Blindenstockes ihre Präsenz lautstark artikulieren.

Hätte ich mich nicht vorher mit den randschau-Berichten über die Independent Living Bewegung beschäftigt und den Erzählungen von anderen behindertenbewegten Amerikareisenden gelauscht, hätte mich der vielbeschworene Kulturschock spätestens hier heimgesucht. So beobachtete ich dieses Treiben der meist sehr selbstbewußt und aktiv auftretenden Behinderten während der ersten Tage meines 15 monatigen Aufenthaltes in den U.S.A. mit großer Faszination und rekapitulierte die Berichte, die mir bisher über die Independent Living Bewegung zu Ohren gekommen waren.

Die Centers for Independent Living (CIL's)

Wie die randschau in ihrer 1. Ausgabe vom April 1986 ausführlich berichtete, stellen die CIL's eine der größten Errungenschaften der Independent Living Bewegung dar. Nachdem das traditionelle Rehabilitationswesen an den Bedürfnissen vieler Behinderter vorbeigefördert hatte und die Institutionalisierung derjenigen, die viel Persönliche Assistenz benötigen als einzige öffentliche Lösung angeboten wurde, begannen Behinderte anfang der 70er Jahre damit, Alternativen aufzubauen (ich ziehe den Begriff der „Persönlichen Assistenz" dem weithin verwendeten Begriff von HelferIn vor, da dieser dem wirklichen Verhältnis, in dem sich die Personen befinden, gerechter wird). Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, all die Voraussetzungen zu schaffen, die für die Führung eines selbstbestimmten Lebens von Behinderten notwendig sind. 1972 war es dann soweit – das er-

ste Center for Independent Living der Welt öffnete seine Tore in Berkeley, Kalifornien.

Heute exisitieren in den U.S.A. ca. 300 solcher Programme, von denen nach Aussagen von Charly Carr vom Northeast Independent Living Program in Lawrence, Massachusetts allerdings nur ca. 50% den Grundsätzen der Independent Living Philosophie gerecht werden. Um die drei Grundsätze dieser Philosophie, auf die sich schon die Mütter und Väter des CIL Berkeley stützten, kommt niemand herum, der/die sich mit der Independent Living Bewegung beschäftigt. Sie lesen sich wie folgt:
1. Diejenigen, die die Bedürfnisse behinderter Menschen am besten kennen und wissen, wie diesen am besten begegnet werden kann, sind die Behinderten selbst.
2. Den Bedürfnissen von Behinderten kann am effektivsten durch eine umfassende Organisation entsprochen werden, die eine weite Palette von Dienstleistungen anbietet.'
3. Behinderte sollen so weit wie möglich in das Leben der Gemeinde integriert sein.

In diesen Grundsätzen spiegelt sich das Prinzip der KusumentInnenkontrolle wieder, das die CIL's besonders auszeichnet und erheblich zu deren Erfolg beigetragen hat.(So wie viele CIL's den Begriff „consumer" den traditionellen Bezeichnungen wie Patient oder Klient vorziehen, bevorzuge auch ich den Begriff KonsumetIn) Dem Prinzip der KonsumentInnenkontrolle liegt die Idee zugrunde, daß Behinderte das Geschick der Organisation maßgeblich selbst bestimmen sollen, um sicherzustellen, daß diese den Bedürfnissen der KonsumentInnen gerecht wird. Mit dem verstärkten Aufbau von Independent Living Programmen konnte die Bewegung dies auch in den Förderungsbestimmungen der Bundesregierung maßgeblich verankern, die vorschreiben, daß 51% der Vorstandmitgliederlnnen behindert sein müssen. Zudem sind in vielen CIL's mehr als 50% der Beschäftigten behindert. Der Anspruch, daß Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten vertreten sein und Dienstleistungen erhalten sollen, stellt ebenfalls einen wichtigen Grundsatz der CIL's dar.

Eine breite Palette an Dienstleistungen wird angeboten

Trotz erheblicher Unterschiede, die sich zwischen den einzelnen CIL's ergeben, werden in der Regel die folgenden Diestleistungen entweder direkt oder



Michael Winter und sein Assistent Tom Anastasi

indirekt - also durch Weitervermittlung - angeboten:
- Allgemeine Beratung
- Dienstleistungen für Sehgeschädigte, wie z.B. Mobilitätstraining und die Vermittlung von Vorlesekräften
- Dienstleistungen für Hörbehinderter wie die Vermittlung von GebärdendolmetscherInnen und Hilfe bei der Anschaffung eines Schreibtelefons
- Vermittlung und Beratung im Wohnungswesen
- Kurse zum selbstbestimmten Leben, in denen Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen all die Fähigkeiten erlernen können, die zur Führung eines selbstbestimmten Lebens notwendig sind. Dies reicht vom Kochen-Lernen bis zum Erlernen eines bestimmten Auftretens und dem Einnehmen der ArbeitgeberInnenposition bei der Beschäftigung von Persönlichen AssistentInnen.
- Peer Support - dies umschreibt eine intensive Unterstützung, die von Behinderten angeboten wird, die schon einen bestimmten Grad an Selbstbestimmung erreicht haben. Dabei werden die KonsumentInnen dahingehend unterstützt, daß diese dazu ermächtigt werden, mit ihren emotionalen, sowie mit einer Vielzahl von organisatorischen Problemen umgehen zu können, die sich bei der Führung eines selbstbestimmteren Lebens ergeben. (Entgegen dem bisher verwendeten Begriff „Peer Counseling" ziehe ich hierfür den weitergefaßten Ausdruck Peer Support vor, da dieser dem breiten Spektrum der Angebotsform in den U.S.A. gerechter wird und der Gefahr eher entgegenwirkt, daß die Bereitstellung dieser Unterstützungsmethode lediglich auf ausgebildete BeraterInnen begrenzt wird)
- Rechtsberatung
- Unterstützung bei der Berufsfindung
- Programme für psychisch und geistig Behinderte
- Vermittlung von Persönlichen AssistentInnen
- Unterstützung von Jugendlichen

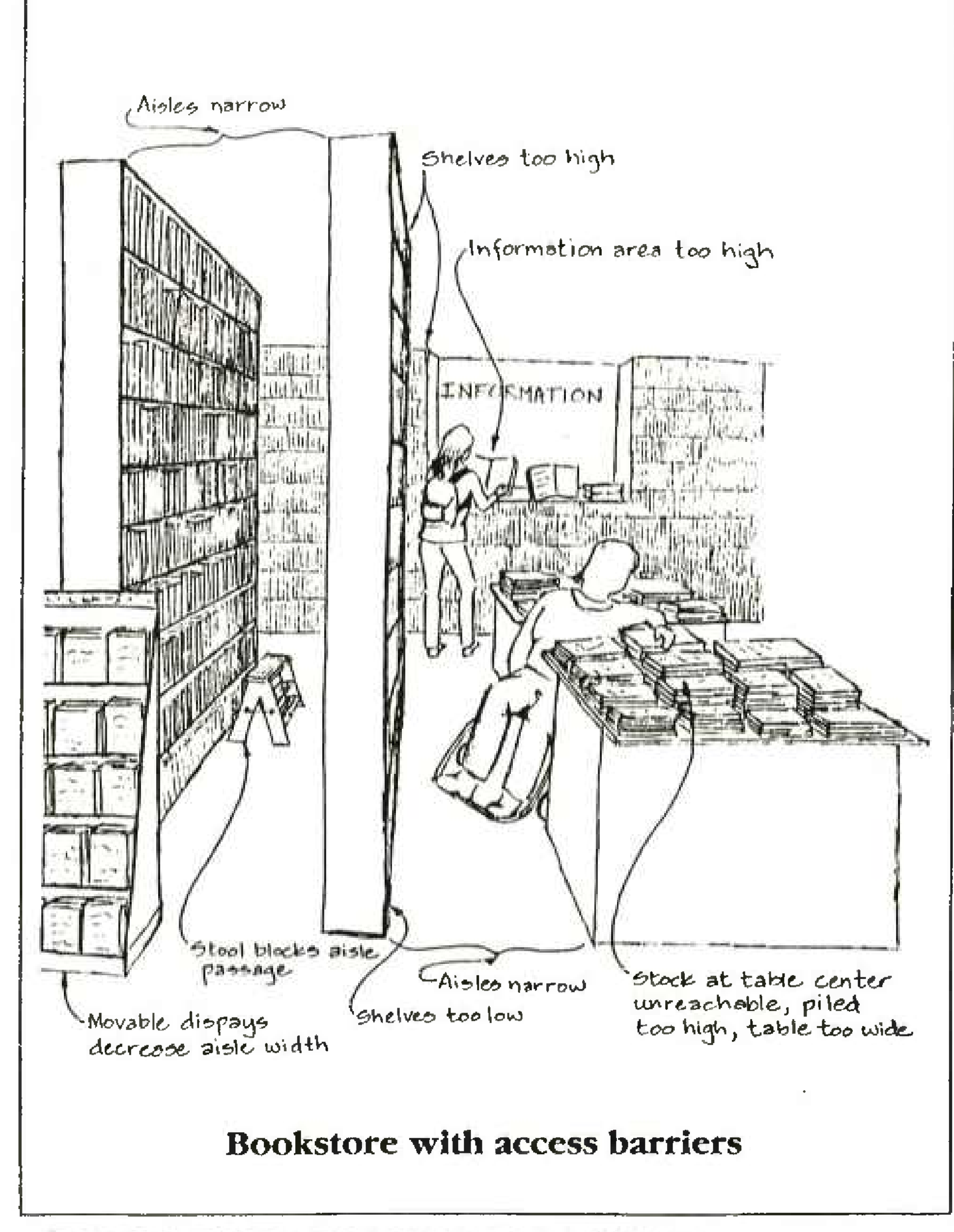
Ein Antidiskriminierungsgesetz als zentraler Punkt der Bewegung

Eine andere Errungenschaft der Independent Living Bewegung, die mittlerweile ebenfalls weltweite Aufmerksamkeit erregt hat, stellt die Verabschiedung der Section 504 des „Rehabilitation Acts" von 1973 dar. (In der Okt.-Dez. Ausgabe der randschau von 1986 wurde die Entstehung und die Bedeutung dieses Paragraphen ausführlich dargestellt) Die zentrale Vorschrift dieses Gesetzes, das im Jahre 1977 verabschiedet wurde, lautet nach einer freien Übersetzung von Andreas Jürgens wie folgt: "Kein ansonsten qualifizierter Behinderter darf nur aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden von der Teilhabe an einem Programm oder einer Aktivität, die finanzielle Unterstützung durch den Bund erhält. Ihm dürfen weder deren Vorteile vorenthalten werden, noch darf er der Diskriminierung ausgesetzt sein." Anzumerken ist hierzu, daß die Verabschiedung dieses Paragraphen nicht ein Geschenk des Himmels war, sondern u.a. durch massive Proteste erzwungen wurde, die in der bislang läng-

sten Besetzung eines öffentlichen Bundesgebäudes der U.S.A. von ca. 150 Behinderten, die 28 Tage andauerte, gipfelten. Diese Protestaktionen führten gleichzeitig dazu, daß die Independent Living Bewegung enger zusammenwuchs und die Stärke der Solidarität hautnah spürte. Dieses Gesetz, das bei uns als Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte bekannt geworden ist und weit über die bundesdeutsche Gesetzgebung hinausgeht, stellt jedoch kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz dar, sondern bezieht sich nur auf Programme, die durch Bundesmittel gefördert werden. Trotz einiger Entscheidungen der Gerichte, die den Wirkungsgrad dieses Gesetzes im Zuge der konservativen Reagan Aera einschränkten, sind die Effekte, die mit Hilfe dieses Gesetzes erreicht wurden, im öffentlichen Leben der U.S.A. nicht zu übersehen. So müssen z. B. alle Einrichtungen, die durch die Bundesregierung unterstützt werden, so gebaut werden, daß sie für alle Behinderten zugänglich und benutzbar sind, der Zugang für behinderte SchülerInnen und Studierende in Regelschulen wird dadurch erleichtert und sichergestellt, sowie Zugänglichmachung der öffentlichen Verkehrsmittel erheblich vorangetrieben.

Wie sieht das Ganze nun in der Praxis aus?

Ausgestattet mit derartigen Informationen über diese, für jemanden der den bundesdeutschen Alltag der Behindertenarbeit kennt, wundersam anmutenden Entwicklungen, die sich dort in den U.S.A. zugetragen hatten, war ich ausgezogen, um mir die Sache aus der Nähe anzuschauen und mehr über die Hintergründe dieser Entwicklung zu lernen. Dies war im Zusammenhang mit meinem Sozialwesenstudium und mit der tatkräftigen Unterstützung des „World Institutes on Disability" (WID) möglich geworden, bei dem ich auch ein Praktikum absolvierte. Zudem absolvierte ich Praktika beim CIL Berkeley und beim Disabled Students' Program der University of California in Berkeley, so daß ich einen guten Einblick in den Alltag dieser, für die U.S.A. modellhaften Organisationen erhielt. Während des letzten Teiles meines Aufenthaltes betrieb ich intensive Forschungen über die Methode des Peer Supports für meine Diplomarbeit, die mich auch in andere Teile dieses riesigen Landes führten und mich über den Rand von Berkeley, dem sogenannten Mekka der Behinderten, hinausblicken ließ und mir einen generellen Eindruck über die Situation behinderter Menschen verschafften.



Bookstore with access barriers

Behinderte gestalten ihre Stadt mit durch Aufklärung

Eindrücke über den Alltag von Behinderten

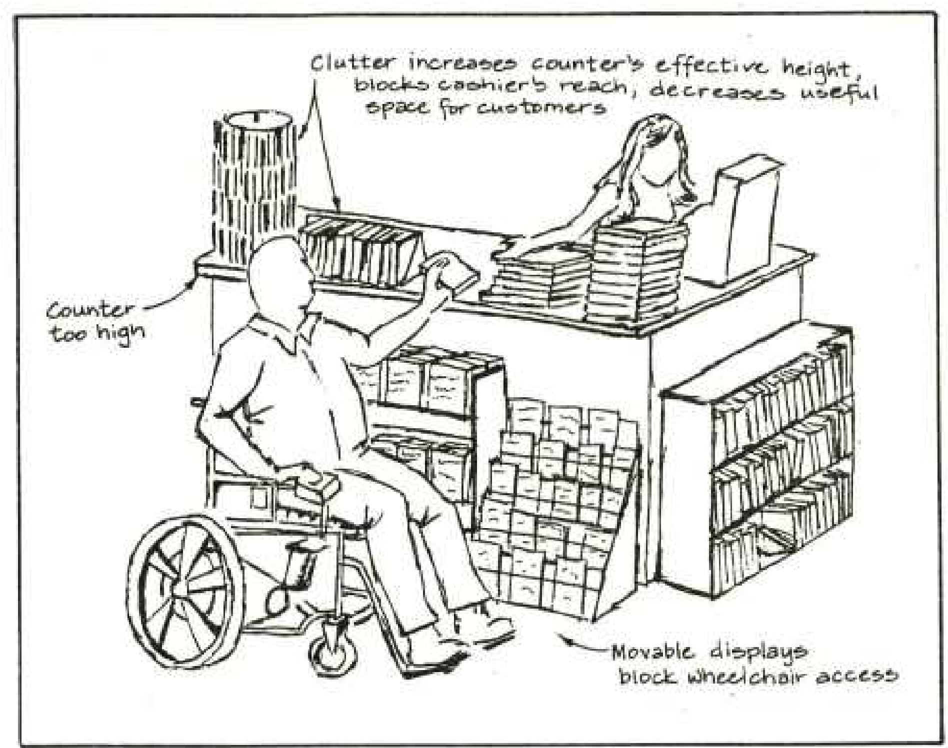
Obwohl die Aktivitäten der CIL's und anderer Organisationen, die die Selbstbestimmung Behinderter aktiv fördern, mittlerweile enorme Verbesserungen für Behinderte bewirkt haben, ist der Alltag vieler Behinderter - besonders derer, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen - oft durch die Bemühungen geprägt, sich an den Maschen des lückenhaften sozialen Netzes festzuklammern. Die niedrigen Sätze bei der Finanzierung der Persönlichen AssistentInnen erfordern z.T. erheblichen Einfallsreichtun, um die für ein selbstbestimmtes Leben notwendige Assistenz zu bekommen. Zivildienstleistende oder Persönliche AssistentInnen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres stehen den Behinderten in den U.S.A. nicht zur Verfügung. Obwohl verschiedene Organisationen wie das WID sich diesem Thema intensiv annehmen und versuchen, Verbesserungen auf nationaler Ebene zu erreichen, sieht es nicht so aus, als ob diesem drückenden Problem schnelle Abhilfe geschaffen werden kann. Andererseits führen die enorm niedrig angesetzten Verdienstgrenzen, nach deren Überschreitung sämtliche Unterstützungen durch die Regierung und die Krankenversicherung wegfallen, dazu, daß es sich für viele Behinderte nicht lohnt oder sogar negative Konsequenzen hätte, wenn sie arbeiten würden. In diesem Kontext muß auch die hohe Arbeitslosenquote, die sich gegenwärtig zwischen 70 und 80 % unter Behinderten bewegt, gesehen werden. Mit dem zunehmenden Kennenlernen anderer Organisationen im Spektrum der Behindertenarbeit dämmerte mir auch sehr schnell, daß in der Behindertenar-

beit der U.S.A. nicht nur Milch und Honig fließt. Die Gründung des 1. CIL vor nunmehr 18 Jahren stellt sozusagen eine Revolution im Behindertenbereich dar, die sich immer noch schwer tut, die langsam mahlenden Mühlen der traditionellen Behindertenarbeit zu übernehmen. Veränderungen sind bei diesen Institutionen zweifellos festzustellen, wie z.B. die zunehmende Anwendung von Peer Support im Rehabilitationswesen und die verstärkte Beschäftigung von Behinderten in den traditionellen Organisationen.

Dafür gehören Positionen, wie z.B. die der „National Federation for the Blind" allerdings immer noch zum Alltag, die sich vehement gegen die Installierung von Ampeln mit akustischen Signaltönen wehrt, damit beispielsweise bei ArbeitgeberInnen ja nicht der Eindruck entsteht, daß Blinde ständig Sonderhilfsmittel benötigen.

Besseres Lebensgefühl für Behinderte

Während die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der BRD ihr Bestes dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in erster Linie als Behinderte und erst dann als Mensch zu klassifizieren, die am besten sonderbehandelt und am Rande der Gesellschaft verwahrt werden, konnte ich mich in den U.S.A. auf der anderen Seite jedoch im wahrsten Sinne des Ausdruckes als akzeptierter Mensch fühlen, dessen Sehbehinderung nur einen Teil meiner Persönlichkeit ausmacht.Einerseits beruht dies darauf, daß sich mittlerweile mehrere kraftvolle Gemeinden von Behinderten gebildet haben, die über eine Vielzahl von Rollenvorbildern verfügen, an denen die letzten 20 Jahre Behindertenbewegung nicht spurlos vorbeigegangen sind und die die immer noch stattfindenden Diskriminierungen beim Namen nennen und den sog. „Nichtbehinderten" auch hin und wieder auf die Füße treten. Dies stellt zuweilen einen enormen Rückhalt für die Einzelnen dar. Andererseits trägt jedoch auch das Verhalten der „Nichtbehinderten", die die Selbstbestimmung Behinderter in einem höheren Maße achten als dies hierzulande gängig ist und die tendenziell einen lockereren Umgang mit Behinderten praktizieren können, zu diesem besseren Gefühl bei. Diese Verhaltensweise vieler „Nichtbehinderter" mag zum Einen mit der amerikanischen „do it yourself" Mentalität zusammenhängen, beruht meiner Meinung nach aber auch zu einem großen Teil auf dem selbstbewußten Auftreten vieler Behinderter, das so manche „Nichtbehinderte" zum Nachdenken zwingt.



So ist es richtig!

Peer Support – ein Werkzeug zur Bemächtigung Behinderter

Dieses Phänomen des selbstbewußteren Auftretens von vielen Behinderten, das im Rahmen des Peer Supports entscheidend gefördert wird, war es dann auch, was mich an der Arbeit der CIL's am meisten beeindruckte und meine Aufmerksamkeit auf die Anwendung der Methode des Peer Supports richtete. Die Bedeutung dieser Unterstützungsmethode wurde in der BRD bisher noch viel zu wenig beachtet, während dies zu einem entscheidenden Standardangebot der CIL's gehört und einen erheblichen Beitrag zur gegenwärtigen Stärke der Independent Living Bewegung geleistet hat. Nicht nur, daß durch Peer Support das Rüstzeug für die praktische und emotionale Bewältigung eines selbstbestimmten Lebens vermittelt wird, so hat diese Form der Unterstützung, ähnlich wie z.B. die Selbstbehauptungsgruppen der Frauenbewegung, einen unverkennbar bewußtseinsbildenden Charakter. Um als Rollenvorbilder fungieren zu können, müssen die Peer UnterstützerInnen einerseits selbst behindert sein und andererseits einen bestimmten Grad an Selbstbestimmung erreicht haben. Durch Einzelunterstützung oder in Gruppen werden die Probleme, mit denen Behinderte konfrontiert sind, analysiert und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Folgende Themen stehen dabei z.B. im Vordergrund:

- Inanspruchnahme von Hilfe
- Umgang mit der ArbeitgeberInnenposition bei der Beschäftigung von Persönlichen AssistentInnen
- Kontakt zu „Nichtbehinderten"
- Sexualität
- Bevormundungdurchandere(Eltern,ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen etc.)
- Bestimmtes Auftreten
- Umgang mit Behörden

Ausbildung von behinderten Führungskräften als Notwendigkeit für die Bewegung

Ähnlich wie wir dies in der BRD kennen, mußte die Independent Living Bewegung feststellen, daß es ihr an gut ausgebildeten Behinderten fehlt, die in der Lage sind, Führungspositionen zu übernehmen. Dies hat dazu geführt, daß der Förderung von weiteren Führungskräften und dem gezielten Anbieten von Fortbildungs- und Trainingsprogrammen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, größere Bedeutung beigemessen wird. Dabei kommt den CIL's große Bedeutung zu, indem sie sozusagen die Funktion eines Sprungbrettes übernehmen. Da die CIL's veränderte Einstellungskriterien zugrunde legen, werden oft Behinderte beschäftigt, die sonst Schwierigkeiten hätten, eine Arbeitsstelle zu finden. Diese werden begleitend zu ihrer Arbeit besser ausgebildet und somit mit zunehmender Berufserfahrung oft

dazu ermächtigt, entweder einen höheren Bildungsabschluß nachzuholen oder in verantwortungsvollere Positionen im CIL oder in anderen Bereichen vorzurücken. Im Hinblick auf den wesentlich höheren Arbeitsplatzwechsel, der in den U.S.A. im Gegensatz zur BRD zu verzeichnen ist, kommt diesem Prinzip und der philosophischen Schulung, die mit der Arbeit in einem CIL einhergeht, erhebliche Bedeutung zu.

Die Studierenden von heute profitieren von der Power der StudentInnen von gestern

So wie es generell in den konservativen 80igern an den amerikanischen Hochschulen ruhiger geworden ist, machen die behinderten Studierenden trotz ihrer steigenden Zahlen keine Ausnahme. Die Programme für behinderte Studierende, die an vielen Hochschulen eingerichtet wurden, um den Anforderungen der Section 504 des Rehabilitationsgesetzes gerecht zu werden, treten in der Regel aktiv für Verbesserungen ein, während sich die StudentInnen weitgehend auf dem Erreichten ihrer VorkämpferInnen ausruhen und



StudentINNen-Stadt Berkeley

sich mit Leib und Seele dem Studium widmen. Die Unterstützungsdienstleistungen, die diesen angeboten werden, reichen in der Regel von der Bereitstellung von GebärdendolmetscherInnen und Vorlesekräften über die räumliche Verlegung der Seminare – falls diese in unzugänglichen Gebäuden stattfinden – bis zur Bereitsstellung von Computern für Sehgeschädigte und Bewegungsbehinderte. Diese Bedingungen tragen ebenfalls erheblich dazu bei, daß eine zunehmende Zahl an Behinderten eine entsprechende Ausbildung bekommt, die sie in die Lage versetzt, den Marsch durch die Institutionen anzutreten.

Der Kampf für einen hörbehinderten Universitätspräsidenten

Anders als die generelle Population der behinderten Studierenden konnten die hörbehinderten StudentInnen im März 1988 einen riesigen Erfolg auf der Haben-Seite verbuchen und die Schlagzeilen der Pressorgane über die Grenzen der U.S.A. hinaus beherrschen.

Mittels eine 7 tägigen Streiks an der „Gallauded University" in Washington D.C. und beeindruckenden Demonstrationen für die Ernennung eines gehörlosen Präsidenten, an denen tausende von behinderten Menschen teilnahmen, wurde dem Stolz der Kultur der Hörbehinderten auf amerikanisch Ausdruck verliehen. Der Sieg der Studierenden der dadurch weltbekannt gewordenen Hochschule für Hörbehinderte hat einen enormen Einfluß auf das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein von hörbehinderten Menschen in den U.S.A. genommen und deren Stolz auf ihre Kultur in einer Weise gefördert, wie dies durch noch so viel Aufklärungsarbeit in so kurzer Zeit nie möglich gewesen wäre. So ist es heute keine Besonderheit mehr, daß die Reden von Großdemonstrationen auch in Gebärdensprache zu verfolgen sind.

Was bewegt sich zur Zeit in der Independent Living Bewegung?

Die Organisation „American Disabled for Accessible Public Transportation" (ADAPT) – Amerikanische Behinderte für einen zugänglichen öffentlichen Personenverkehr – stellt gegenwärtig die einzige Organisation in den U.S.A. dar, die regelmäßig durch politischen Aktionismus für ihre Rechte auf die Straße geht. Ihre MitgliederInnen und SympathisantInnen begleiten nunmehr schon seit mehr als 4 Jahren die VertreterInnen der öffentlichen Verkehrsbetriebe zu ihren diversen Zusammenkünften und erinnern sie dabei auf penetrante Weise, die nicht selten Verhaftungen nach sich zieht, daran, daß sie ihr Bürgerrecht auf gleichberechtigte Beförderung verwirklicht sehen wollen.

Die zunehmende Anschaffung von Bussen mit Hebebühnen in den verschiedenen Regionen der U.S.A. zeigen, daß es diese Mühen wert ist. Ein weiteres Symbol hierfür stellt die Wahl von Michael Winter, dem Direktor des CIL Berkeley, in den Vorstand der Verkehrsbetriebe von Alameda County dar, der erst vor kurzem mittels seiner Doppelfunktion durch die Teilnahme an einer Besetzung eines öffentlichen Gebäudes in Atlanta gegen die Politik der nationalen Organisation der öffentlichen Verkehrsbetriebe für positive Schlagzeilen sorgte.

Ansonsten bewegt sich die politische Arbeit eher in den gemeinhin akzeptierten Bahnen, was durchaus nicht erfolglos bleibt. Einige alte Hasen und Häsinnen der Bewegung haben sich mittlerweile eine ganz gute Lobby aufgebaut und verfügen über FreundInnen in den verschiedenen Bereichen. So konnten z. B. in Sachen Independent Living günstige Förderbestimmungen, die sich an die Grundsätze der Independent Living Philosophie anlehnen, durch die Bundesregierung verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der große Erfolg zu sehen, den die Bewegung Ende letzten Jahres mit der Förderungszusage über 8,4 Millionen Dollar für CIL's durch die „Robert Wood Foundation" verzeichnen konnte, die eine der führenden Stiftungen der U.S.A. darstellt. Ralph Hotchkiss, der mittlerweile durch die Kreierung eines einfach zu bauenden und für den Gebrauch in den Entwicklungsländern geeigneten Rollstuhls bekannt geworden ist, erhielt ebenfalls eine über mehrere Jahre angelegte Förderung durch eine renomierte Stiftung, die großes Aufsehen erregte und dieses Projekt erheblich voranbringen wird.

Auf der juristischen Ebene wird mobil gemacht

Während des letzten Jahres wurde in der San Francisco Bay Area die zunehmende Verankerung der Bürgerrechte von behinderten Menschen in den Gesetzen besonders deutlich. Der Disability Rights Education and Defense Fund (DREDF), der eine Rechtshilfeorganisation der Bewegung darstellt, konnte in diesem Jahr zwei beeindruckende Erfolge erringen, die die Unterschiede zur BRD nochmals verdeutlichen.

Im ersten Fall wurde das Hilton Hotel in San Francisco zur Zahlung einer Strafe von 100.000 Dollar verurteilt, da MitarbeiterInnen den rollstuhlzugänglichen Eingang des Hotels während einer Demonstration gegen eine nationale Tagung der öffentlichen Verkehrsbetriebe absperrten. Dies stellte deshalb eine klare Diskriminierung dar, da die anderen Eingänge des Hotels für FußgängerInnen weiterhin offengehalten wurden.

In einem zweiten Fall wurde eine Restaurant-Kette zu einer Strafe von 735.000 Dollar verbrummt, nachdem sie von einer Studentin daraufhin verklagt worden war, daß diese bei der Benutzung eines in Berkeley ansässigen Restaurants mit ihrem Rollstuhl 2 Stufen hinuntergetragen werden mußte und sich dadurch diskriminiert fühlte. Diese Klage war möglich geworden, da das Restaurant vor kurzem Renovierungsarbeiten, die die Kosten von 60.000 Dollar überschritten, vorgenommen hatte. Nach kalifornischem Gesetz wären sie dabei verpflichtet gewesen, zumindest den Hauptteil des Restaurants zugänglich zu machen. Obwohl das Restaurant zum Zeitpunkt des Urteils schon Reue gezweigt und die Gaststätte zugänglich gemacht hatte, half dies ihnen gar nichts, was die BesitzerInnen bei weiteren Renovierungen sicherlich zu einer früheren Prioritätensetzung veranlassen dürfte.

Ein neues umfassendes Bürgerrechtsgesetz steht kurz vor der Verabschiedung

Die AktivistInnen der Independent Living Bewegung haben nie einen Hehl daraus gemacht, daß ihnen die Beschränkungen der Antidiskriminierungsvorschrift der Section 504 des Rehabilitationsgesetzes auf lediglich Einrichtungen, die finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten, ein Dorn im Auge waren. Durch das Eintreten für die Verabschiedung eines erweiterten Antidiskriminierungsgesetzes – dem Americans with Disabilities Act of 1989 – soll diesem Mißstand nun endlich ein Ende bereitet und auch Behinderten die vollen Bürgerrechte zugesprochen werden. Das Gesetz, das – nach einer Vielzahl von Hearings in allen Teilen der USA und der bereits fast einstimmig erfolgten Verabschiedung durch den Senat im September letzten Jahres – nun nur noch auf die Verabschiedung durch das Repräsentantenhaus wartet, genießt mittlerweile auch die Unterstützung von Präsident Bush.

Grundsätzlich geht es bei diesem Gesetz darum, Antidiskriminierungsvorschriften für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vorzuschreiben, so daß dies z.B. auch Privatschulen und die freie Wirtschaft betrifft. In der mir bekannten Form würde das Gesetz u.a. enorme Verbesserungen für den öffentlichen Personenverkehr – alle neuen Busse müßten dann zugänglich angeschafft werden –, den freien Arbeitsmarkt und für das Bildungswesen mit sich bringen. Obwohl das Power-Play zwischen den einzelnen Interessensvertretungen momentan noch in vollem Gange ist, zeichnet sich eine baldige und positive Verabschiedung am Himmel der Parlamentswelt ab. Die Zuschriften derjenigen, die das Gesetz ablehnen oder geändert sehen wollen, gehen gegenwärtig in Washington im Vergleich derer der BefürworterInnen in einem Verhältnis von 5:1 ein. Somit ist die entgültige Ausformulierung auch noch nicht klar. Zweifellos lohnt es sich, diese neuen Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen.

Intensivierung des internationalen Austausches

Anhand meiner Erfahrungen, die ich während meines 15-monatigen Aufenthaltes in den USA mit der Independent Living Bewegung gemacht habe, kann ich abschließend nur noch einmal auf die Wichtigkeit, die diese Erfahrungen für mich und meine weitere Arbeit in der bundesdeutschen Behindertenbewegung gehabt haben, hinweisen. Da ich in den USA und besonders beim WID eine große Bereitschaft erkennen konnte, den Austausch mit der BRD zu intensivieren, sollten wir einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, verstärkt Studienaufenthalte oder Trainingsprogramme, die in den USA abgehalten werden, zu organisieren. Ohne Geld geht dort natürlich erst einmal gar nicht viel, da die meisten CIL' s ihre eigenen Probleme haben, so daß



Das kann teuer werden!

dabei das Aufspüren von Finanzierungsquellen das Hauptproblem darstellen dürfte. Die JapanerInnen unterhalten z.B. schon seit Jahren einen regen Austausch mit dem CIL Berkeley, indem sie drei- bis neunmonatige Studienaufenthalte in Kooperation mit dem CIL unterhalten und finanzieren. Sie scheinen damit ganz gute Erfahrungen zu machen.

Austausch – Vermittlung

Es hat sich bereits ein gemeinnütziger Verein gebildet, der Austauschprogramme anbietet: Council on International Educational Exchange, Thomas-Mann-Str. 33 in 5300 Bonn 1. Die Initiative bietet zwei- bis 10-wöchige Universitätskurse an. Das Gesamtprogramm ist für Behinderte durchforstet worden. Ein Kurzstudium ist möglich an: University of California, Berkeley University of California, Los Angeles, University of Massachusetts, Amherst, State University of New York. Außerdem werden Sprachkurse in den USA vermittelt. An den Universitäten von Berkeley, Santa Barbara, New York, und Jacksonville (Florida). Reguläre Vollstudienaufenthalte werden nicht vermittelt. Allein die Gebühren für die Sprachkurse liegen zwischen 2.800 (4 W.) bis 5.500 DM (8. W). Ein Sommerstudium in Berkeley kostet für 8 Wochen 3.500 DM. Der Verein nimmt 250,- DM Gebühr.

Apartheid in der Frauenbewegung

Johanna Krieger (Wir übernehmen hier weitgehend die Schreibweise der Autorin/dr)

Seit einigen jahren hat die frauenbewegung in der brd das thema rassismus aufgegriffen. Die veranstaltung von andre lorde in diesem jahr in hamburg war voll. Weiße frauen fangen an, über unterschiede und machtverhältnisse zwischen frauen nachzudenken.

Ich bin eine krüppellesbe und bewege mich im rollstuhl fort. Als behinderte frau erfahre ich den sozialen rassismus der frauenbewegung, das permanente verdrängt und vergessen werden. Allein bei drei veranstaltungen in der letzten novemberwoche 89 wurden behinderte frauen jedes mal vergessen. Der frauenball fand wortlos wieder im curiehaus statt. Die veranstalterinnen wissen, daß rollstuhlfahrerinnen dort nicht auf' s klo können, weil nur treppen zu den klos führen. Diese kommentarlose wiederwahl des veranstaltungsortes ist



menschenverachtend, nach dem motto: „Hauptsache viele haben da ihren spaß in einem schönen raum. Wenn da einige hinten runterfallen ..."

Das nächste frauenfest fand in der „motte" statt. Hier haben die veranstalterinnen trotz meines anrufes vergessen, für den aufzugschlüssel zu sorgen. Ich bin wütend und bekomme von einer mitveranstalterin zu hören: „Freu dich doch über die musik." Will sie meine wut nicht ernstnehmen?

Das dritte ereignis dieser woche ist der abschluß einer demo. Was warmes gibt' s in der „flora". die einige Stunden ausschließlich für frauen offen ist. Für rollstuhlfahrerinnen gibt's nichts warmes, sondern eine unüberwindbare treppe.

Ich möchte noch ein viertes beispiel anführen: Eine veranstaltung zu ingrid strobls neuem buch. Dazu habe ich folgenden brief an die veranstalterinnen geschrieben:

Offener brief an die veranstalterinnen der lesung und diskussion zu ingrid strobls neuem buch am 11. dez. 1989 im frauenbildungszentrum.

„Haben wir VERGESSEN", sagt eine von euch veranstalterinnen, als ich ihr sage, daß behinderte frauen wegen der treppe aus der o.g. veranstaltung ausgegrenzt werden.

Mit großer wut sehe ich euere für mich kaum noch faßbare verdrängung und ignoranz.

Mit der wahl des veranstaltungsortes frauenbildungszentrum nehmt ihr krüppelfrauen die selbstverständliche, selbständige teilnahme.

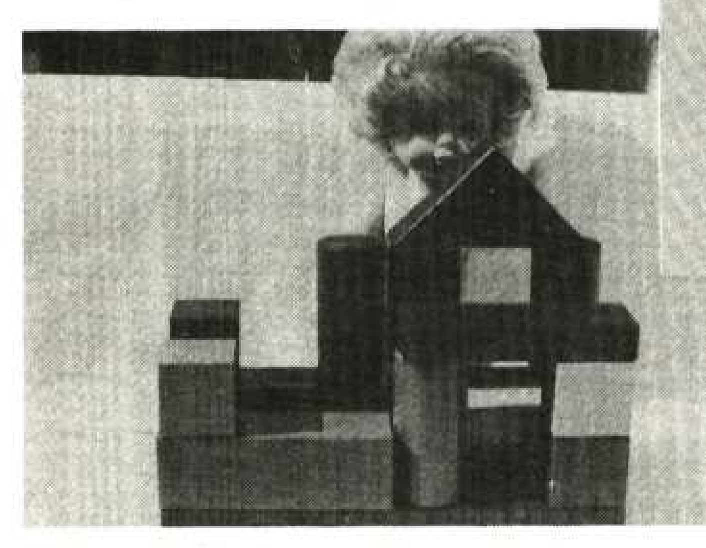
Ich habe keine flügel am rollstuhl. Es gibt keinen aufzug im bildungszentrum. Die steile treppe ist für mich im rollstuhl ein hindernis, für andere unüberwindbar. Hochtragen lassen ist gefährlich, unangenehm und hat etwas entwürdigendes, eben weil an diesem ort krüppelfrauen immer noch in ihrer existenz ausgeblendet werden.

Natürlich ist es gesamtgesellschaftlicher tatbestand, daß die trennung zwischen behinderten und nichtbehinderten perfekt ist (sonderkindergarten/kindergarten, sonderschule/schule, behindertenwerkstatt/„freier" arbeitsmarkt, heim/„freie" wildbahn). Das entschuldigt aber euch als nichtbehinderte feministinnen nicht, wenn ihr ebenfalls die ausgrenzung mit wahl dieses nicht erreichbaren veranstaltungsortes ein stück weiter zementiert, wo doch z.b. der frauenbuchladen stufenlos berollbar ist.

Gerade bei dieser veranstaltung finde ich euer vergessen besonders schlimm und schmerzlich, da euer handeln so konträr zu den veröffentlichungen von ingrid strobl ist. Ich glaube, ich brauche das nicht näher auszuführen. Ich fordere, daß die veranstaltung verlegt wird. Hamburg, den 20. 11. 1989

Ich habe bewirkt, daß die veranstaltung im frauenbuchladen einen tag später wiederholt wird.

Ich bin total wütend über die immer-



währende unachtsamkeit, auch wenn die frauen des frauenbuchladens und vom „gegenwind" auf meine kritik eingegangen sind.

Immer wieder: „Ach, bitte entschuldige, aber ich möchte hier auch rein." Ich habe es gestrichen satt, daß euere lernerfahrungen immer wieder auf meine kosten gehen; daß ich erst präsent sein muß, damit ihr seht, daß ihr behinderte frauen vergeßt.

Ich fordere euch auf, mit der kontinuität des vergessens radikal zu brechen! Setzt euch mit der ausgrenzung behinderter frauen aus der frauenbewegung auseinänder und verändert euch! Ich sehe darin die einzige chance für eine annäherung. Ansonsten kann ich die parolen zur frauensolidarität, die ihr auf demos ruft, nur als lippenbekenntnisse und lügen verstehen.

Unvorstellbares ausgestellt

NATIONALE GEDENKSTÄTTE IN HADAMAR?

Die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Hadamar war von 1940 bis 1942 eine der sechs „Euthanasie"-Tötungsanstalten im ehemaligen Deutschen Reich. Träger war damals der Preußische Bezirkskommunalverband Wiesbaden. In Hadamar wurden über 10.000 Kranke und behinderte Menschen durch Gas getötet und dann verbrannt. Von 1942 - 1945 war Hadamar Anstalt der sogenannten „wilden Euthanasie", in der noch einmal etwa 5.000 Menschen ermordet wurden, nicht nur behinderte sondern auch ZwangsarbeiterInnen und sogenannte „jüdische Mischlingskinder". Die Ermordeten kamen aus allen Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches, aus Polen und der Sowjetunion.

Heute befindet sich auf dem Gelände der Anstalt das Psychiatrische Krankenhaus Hadamar des 1953 gegründeten Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen. Wir, die wir Großanstalten als Stätten „sozialer Euthanasie" betrachten, können das nur als politischen Skandal anklagen. Eigentlich gehört der gesamte Komplex aufgelöst und zu einer Gedenkstätte umgebaut. Seit 1983 gibt es im Keller des Psychiatrischen Krankenhauses, dort wo die Tötungsräume waren, eine kleine Gedenkstätte, und im Hochparterre eine kleine Ausstellung. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies die einzige Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie-Verbrechen. Sie wird jährlich von mehreren tausend BesucherINNEn aus dem In- und Ausland besucht. Rollstuhlfahrer allerdings und stark Gebehinderte sind vom Besuch ausgeschlossen.

Wegen des großen öffentlichen Interesses haben die politischen Gremien des LWV beschlossen, die Gedenkstätte zu erweitern sowie die Ausstellung zu überarbeiten und zu vergrößern. Relativ großzügige Räumlichkeiten sind inzwischen fertiggestellt. Die neukonzipierte Ausstellung wird am 1. 9. 1990 eröffnet. Die Betreuung von Besuchergruppen ist durch eine ABM- Kraft vorläufig sichergestellt.

Nun hat der LWV einen Brief an die Präsidentin des Deutschen Bundestages geschrieben. Es wird angestrebt, Hadamar zur „Nationalen Gedenkstätte" zu ernennen. Das würde eine deutliche Aufwertung bedeuten und für den LWV eine gehörige finanzielle Entlastung, die über die einmalig vom Bundestag schon bewilligten 250.000,- DM Zuschuß für's Gedenken weit hinausginge. Aus dem Brief zitieren wir hier.

„Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist sich seiner Mitverantwortung für die Aufarbeitung der menschenverachtenden nationalsozialistischen Psychiatriepolitik bewußt. Wir halten die Erinnerung an die ermordeten Menschen in allen unseren Krankenhäusern durch Gedenktafeln, kleinere Dauerausstellungen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen wach. Zum 50. Jahrestag des „Euthanasie"-Erlasses haben wir

in allen Krankenhäusern zu Gedenkfeiern eingeladen; sie wurden von einer eindrucksvoll großen Zahl von Menschen besucht.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten schaffen wir in Hadamar angemessene Rahmenbedingungen für die im Entstehen begriffene Gedenkstätte. Von der Sache her und auch im Hinblick auf die zukünftige Funktion und Aufgabenstellung einer Gedenkstätte hadamar kann und sollte dieses Vorhaben aber nicht ausschließlich Angelegenheit des Hessischen Kommunalverbandes bleiben. Damit würde die Bedeutung des Themas heruntergespielt, und das Angebot der Gedenkstätte liefe Gefahr, provinziell zu werden." Nicht einmal die pädagogische Betreuung der AusstellungsbesucherInnen könne zulänglich geleistet werden.

Im Brief heißt es weiter: „Unsere Bitte um Unterstützung zielt vorrangig darauf ab, daß der Bund durch den Deutschen Bundestag der Gedenkstätte Hadamar ... den Rang einer Nationalen Gedenkstätte zumißt, denn die Gedenkstätte Hadamar ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Der Vergleich mag als vermessen empfunden werden, - genannt sei trotzdem in diesem Zusammenhang die Nationale Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft des Staates Israel Yad Vashem. Vergleichbares hat die Bundesrepublik Deutschland nicht anzubieten!" Abschließend unterstützt der LWV seine Bitte mit der Drohung, daß die Gedenkstätte ohne die laufenden Bundesgelder ständig gefährdet sein würde. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten, und wir sollten angemessen reagieren.

HEIMGESETZ

Der Bundestag wird in den nächsten Monaten die Novellierung des Heimgesetzes verabschieden. Einen Änderungsentwurf des Heimgesetzes hatte die Bundesregierung im vergangenen Jahr eingebracht. Die Novelle hat folgende Schwerpunkte:

1. Die Neufassung des § 1 Heimgesetz über den Anwendungsbereich des Gesetzes.
2. Regelung über Form und Kernbestandteile des zwischen Heimträgern und Heimbewohnern abzuschließenden Heimvertrages.
3. Bestellung eines Heimfürsprechers in den Fällen, in denen die Bildung eines Heimbeirates nicht möglich ist.
4. Neufassung der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht.
5. Neufassung über die Gewährung von Geld- und geldwerten Leistungen des Bewohners an Träger und Beschäftigte eines Heimes.

Die – selbstverständlich für die Bundeskasse kostenneutrale – Novellierung stieß auf vielfältige Kritik aus allen gesellschaftspolitischen Richtungen. Selbst die Einrichtungsträger sind, trotz vielfältiger Besserstellungen, unzufrieden. Recht zufrieden sind lediglich die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Das Nachsehen haben wieder einmal die Bewohner der Heime. So kommt Alexander Frey vom Münchener „Arbeitskreis Menschrechtsverletzungen in Heimen" zum Urteil: Die Novellierung des Heimgesetzes in der jetzigen Form bringt für die Betroffenen keine durchsetzbare Verbesserung und wird daher vom Arbeitskreis gegen Menschenrechtsverletzungen in Heimen abgelehnt."



Sehr differenziert und engagiert fällt die Stellungnahme der „Interessensgemeinschaft der Bewohner von Altenwohnheimen und Altenheimen und gleichartigen Einrichtungen" aus (Im folgenden Interessensgemeinschaft genannt). Sie fordert z.B.: Entgeltaufschlüsselungund Mitwirkungsrechte in der Pflegesatzkommission. In allen Lebensbereichen würde heute Transparenz von Leistung und Gegenleistung erwartet, nur im Heimbereich nicht. Es sei kein sachlicher Grund ersichtlich, warum das Entgelt für Miete, Verpflegung, Betreuung und Pflege nicht auch für die Bewohner erkennbar abgrenzbar ist. Den Kostenträgern gegenüber würde das Entgelt ja auch aufgeschlüsselt.

Der Entwurf der Bundesregierung hatte zunächst eine Aufschlüsselung im Heimvertrag noch vorgesehen, doch auf Intervention des Bundesrates zog sie dies zurück. Der Bundesrat kann sich bei seiner Ablehnung auf ähnliche von LEBENSHILFE und Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime stützen. Letzterer gab zu bedenken, diese Vorschrift führe im Alltag zwangsläufig zu erheblichen Konfliktsituationen zwischen Heim und Bewohnern, wenn bei Abschluß des Heimvertrages oder bei späterer Entgeltveränderung über einzelne Kostenpositionen verhandelt werden muß. Dies beeinträchtige den Heimfrieden. Der Bundesrat hat diese bewohnerfeindliche Haltung übernommen und spricht bei der aufgegliederten Angabepflicht von Unpraktikabilitäten. Die „Interessensgemeinschaft" (s.o.) kritisiert in diesem Zusammenhang auch, daß „den Bewohnern nach wie vor kein Mitwirkungsrecht in der Pflegesatzkommisson eingeräumt wird, die über ihre Köpfe hinweg die Höhe des Heimentgeltes festsetzt". Das hätte im Rahmen des Heimgesetzes über die Heimbeiratsmitbestimmung geregelt werden können. Wird aber nicht.

Geradezu wütend reagiert die „Interessensgemeinschaft" auf die Neuerung, in bestimmten Fällen statt eines nicht zustandegekommenen Heimbeirates einen Heimfürsprecher zu ernennen. Das soll ausgerechnet die Kommune können, die auch für die Heimaufsicht zuständig ist, oft selbst den Träger der Einrichtung stellt und mit dem Kostenträger vieler Heimbewohner (dem überörtlichen Sozialhilfeträger) eng verbunden ist. Wird diese Ungerechtigkeit erst im Heimgesetz aufgenommen, kann sie auch in einer Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung nicht mehr beseitigt werden. Mit einem auf diese Weise „gekürten" Heimfürsprecher werden, so die „Interessensgemeinschaft", den Heimbewohnern Steine statt Brot gegeben. „Sie werden den Heimfürsprecher als drittes Machtinstrument gegen ihre Belange verstehen."

Die SPD hat auf diese Klagen reagiert

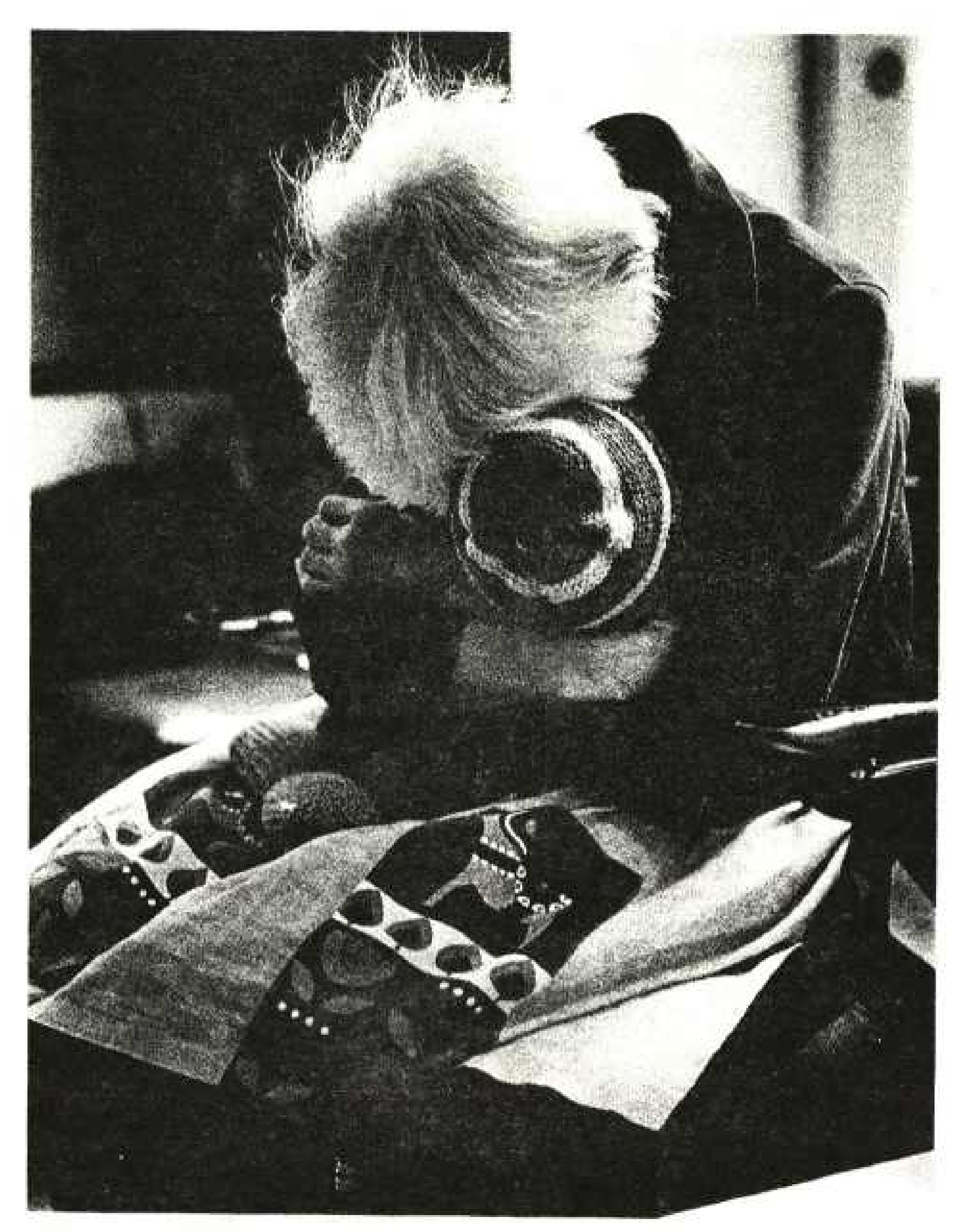
und in einem Änderungsantrag gefordert, daß Heimfürsprecher erst nach Sachaufklärung über die Gründe, warum keinen Heimbeirat gebildet werden kann sowie nach Anhörung der Betroffenen eingesetzt werden können. Die Einsetzung des Heimfürsprechers bedürfe dann noch der Bestätigung durch die kommunale Selbstverwaltung. Diese ist aber selbst an geringen Sozialhilfeausgaben interessiert und damit befangen. Außerdem bedeuten Auflagen wie „Sachaufklärung" und „Anhörung der Betroffenen" für die konkrete Entscheidung keinerlei Änderungszwang.

Viele Verbände fordern für die Fälle, in denen die Bewohner eines Heimes keinen Heimbeirat bilden können oder wollen, ein Stellvertretungsrecht für Angehörige oder andere Personen, die das Vertrauen der Heimbewohner genießen. Erst wenn auch dies nicht funktioniert soll ein Heimfürsprecher eingesetzt oder gewählt werden.

Die kommunale Bestellung des Heimfürsprechers wird auch von den Trägerverbänden abgelehnt. Der Verband der Leiter von Altenheimen will selbst die Heimfürsprecher vorschlagen und bestimmen, das würde „den Gegebenheiten des Heimes und den Bewohnern" mehr dienen. Der Bundesverband der privaten Alten- und Pflegeheime will die ernannten Heimfürsprecher wenigsten ablehnen dürfen. Beide Verbände fürchten nichts so sehr wie eine weitere Stärkung kommunaler Einflußmöglichkeiten. Die Heimleiter propagieren deshalb sogar, daß „die Einrichtungen nach außen geöffnet werden durch das Mitwirken auch von Interessengruppen und Angehörigen".

Von den Verbänden der Heimbewohner werden die Heimaufsichtsbehörden scharf angegangen. Ihnen wird Versagen vorgeworfen und mangelnde Qualifikation. Die Praxis zeigt, so der „Interessensverband",„daß sich die Heimaufsicht vielfach als verlängerter Arm der Heimträger versteht. Dies wird bei Personalidentität zwischen beiden Institutionen besonders deutlich. Bei Heimbegehungen wird der Heimbeirat nicht hinzugezogen. Entscheidungen fallen über die Köpfe der Bewohner hinweg. Nicht die Aufsichtsbehörde ist es, die sich an die Bewohner wendet, sondern die Bewohner sind gezwungen, auf die Aufsichtsbehörde zuzugehen. Die Hemmschwelle zu diesem Schritt ist hoch."

Auch DIE GRÜNEN begründen ihre Ablehnung des Regierungsvorhabens vor allem mit der mangelnden Sicherung der Selbstbestimmung für die



Heimbewohner. Sie schlagen vor, für die Heimaufsicht ein spezielles unabhängiges und motiviertes Gremium zu installieren, das aus HeimbewohnerInnen bzw. deren Vertrauensleuten, Betroffenenorganisationen und kommunalen VertreterInnen geschaffen werden soll. Dieses Gremium soll Ombudsleute wählen, die mit weitreichenden Aufsichtskompetenzen versehen sein sollen. Dieses Gremium könnte dann auch für die Notfälle die HeimfürsprecherInnen wählen. DIE GRÜNEN glauben aber, daß an vielen Orten auch deshalb keine Heimbeiräte gebildet werden, weil diese Beiräte keine wirklichen Einflußmöglichkeiten haben. DIE GRÜNEN fordern u. a. deshalb Mitbestimmungsrechte statt „Mitwirkungsrechten". Sie nennen in ihrem Entschließungsantrag die Gebiete: Gestaltung des Heimvertrages und der Heimordnung, Kündigung und Entgelterhöhung, Betreuung, Pflege und Verpflegung, Mitentscheidung in Personalfragen, Veränderung des Heimbetriebes (Erweiterung, Einschränkung und Zusammenschluß mit anderen Heimen).

Lediglich Mitbestimmung bei der Aufstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen fordertdie SPD in einem Antrag, allerdingsauch nur in den Heimen, für die die Bewohner selbst Finanzierungsbeiträge an den Träger leisten.Das würde aber zum Beispiel fast alle Wohnheime für Behinderte ausschließen, da die Bewohner hier i.d.R. keine Finanzierungsbeiträge leisten (Sozialhilfe).

Einen weiteren Knackpunkt der Novellierung stellen die erweiterten Rechte der Träger beim Abschluß des Heimvertrages dar. In Zukunft soll der Heimträger das Recht haben, eine Klausel in den Heimvertrag mitaufzunehmen, nach der er „das Entgelt durch einseitige Erklärung" erhöhen kann. Das heißt, durch eine entsprechende Gestaltung des Heimvertrages braucht der Heimträger sich nicht die Zustimmung einzuholen, obwohl die erste

Hälfte des entsprechenden Paragraphen das noch vorsieht. Er kann einseitig das Monatsentgelt (Miete in Wohnheimen plus Kosten der Verpflegung und Betreuung in Altenheimen plus Pflegekosten in Pflegeheimen) erhöhen. Schon aus Eigeninteresse werden so gut wie alle Heimträger von dieser Erlaubnis Gebrauch machen. Der „Interessensverband" beklagt, daß der Träger die Erhöhung auch nur zu begründen, nicht nachzuweisen habe. Er fordert zumindest, daß die Bewohner das Recht haben, die Unterlagen einzusehen, auf die der Träger des Heimes das Erhöhungsverlangen stützt. Insgesamt verkehrt sich der vorgegebene Sinn der Novellierung – der Schutz der HeimbewohnerInnen vor der Willkür eines Heimträgers – in sein Gegenteil, indem der Heimträger vor den Rechten der HeimbewohnerInnen geschützt wird", beklagen DIE GRÜNEN.

Noch skandalöser als die Erhöhungsrechte ist jedoch das Recht der Heimträger, Bewohnern zu kündigen, falls deren Gesundheitszustand sich so verändert hat, daß ihre sachgerechte Betreuung in dem Heim nicht mehr möglich ist. Der Regierungsentwurf sieht für diesen Fall sogar die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung vor. Ein betroffener Sachverständiger weist in seiner Stellungnahme darauf hin, daß Menschen gerade aus Sicherheitsgründen in ein Heim gehen. Sie wollen Sicherheit für die Zeit, in der sie sich nicht allein helfen können, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert.



Gerade diese Sicherheit wird ihnen genommen, wenn der Heimträger den Vertrag kündigen kann, weil sich der Gesundheitszustand verschlechtert hat. Er ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, daß geeignete Hilfen in der Einrichtung besorgt werden. Für mich ist die schon jetzt zu beklagende Spezialisierung der Heime, nach dem Muster von Stationen, unerträgliche Anpassung an die Interessen von Pflegepersonal und Heimträger. Ein Zusammenleben unterschiedlich hilfsbedürftiger Menschen wird weiter zurückgedrängt. Die Definitionsmacht der Kündigungsbegründung liegt eindeutig beim Heimträger. Seine herbeigeredete oderherbeiorganisierte Beurteilung, „sachgerechte Betreuung in dem Heim ist nicht mehr möglich", sagt nichts über die tatsächlichen Machbarkeiten.

Der Träger eines Heimes kann den Heimvertrag auch kündigen, wenn er den Betrieb des Heimes einstellt, wesentlich einschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Heimvertrages für den Träger eine Härte bedeuten würde. Er hat dann „dem Bewohner eine angemessene anderweitige Unterbringung zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen". Die SPD möchte diese Nachweispflicht auch auf die Fälle ausgedehnt sehen, in denen eine Kündigung erfolgt, weil wegen eines verschlechterten Gesundheitszustandes nicht mehr angemessen betreut werden kann.

Beklagt wird von den Betroffenen aber überhaupt die Möglichkeit der Heimträger, ohne Zustimmung der Heimbewohner zu kündigen. Der „Interessensverband" schreibt: „Da die Wirksamkeit der vom Träger ausgesprochenen Kündigung nicht davon abhängig gemacht ist, ob der betroffene Bewohner der ersatzweisen Unterbringung zustimmt, und der in der Regel aufgrund seines Gesundheitszustandes keine Möglichkeit hat, sich selbst um eine anderweitige, seinen Wünschen entsprechende Unterbringung zu bemühen, wird es de facto darauf hinauslaufen, daß der Heimträger darüber entscheidet, wo der betroffene Bewohner künftig leben wird. Der Heimträger braucht auch nicht nachzuweisen, daß der Träger der ersatzweisen Unterkunft tatsächlich einen Vertragsabschluß mit dem betreffenden Bewohner abschließen wird."

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege – Dachverband der Träger von fast 5.000 Heimen – will dagegen die Verpflichtung für den Heimträger, eine Anschlußbetreuung nachzuweisen, ganz gestrichen sehen. In der Praxis sei das Schutzverhalten der Träger sowieso eine Selbstverständlichkeit. „Die Entwurfsregelung verstößt aber gegen die Gewährleistungsverantwortung für die Bereitstellung von Heimplätzen, die nach dem BSHG den Sozialhilfeträger trifft. Unter dem Gesichtspunkt des § 17 Abs. 1 SGB ist es Aufgabe des Kostenträgers, darauf hinzuwirken, daß der Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen (auch die Beschaffung eines Heimplatzes), umfassend und schnell erhält. Die Zuständigkeit korrespondiert mit der Verantwortung zur Planung und Gewährleistung der erforderlichen Einrichtungen sowie mit der Verpflichtung, im gegebenen Fall die Kosten zu tragen." Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Ein Regelungsbedarf bliebe dann nur noch für die geringere Zahl der Selbstzahlenden unter den Heimbewohnern. Hier müßte die Verpflichtung des Heimträgers, bei Kündigungen eine gesicherte Weiterbetreuung nachzuweisen, für alle Fälle gesetzlich gesichert werden. Wie auch immer, eine Kündigung darf erst dann rechtswirksam werden, wenn eine Weiterbetreuung gesichert ist.

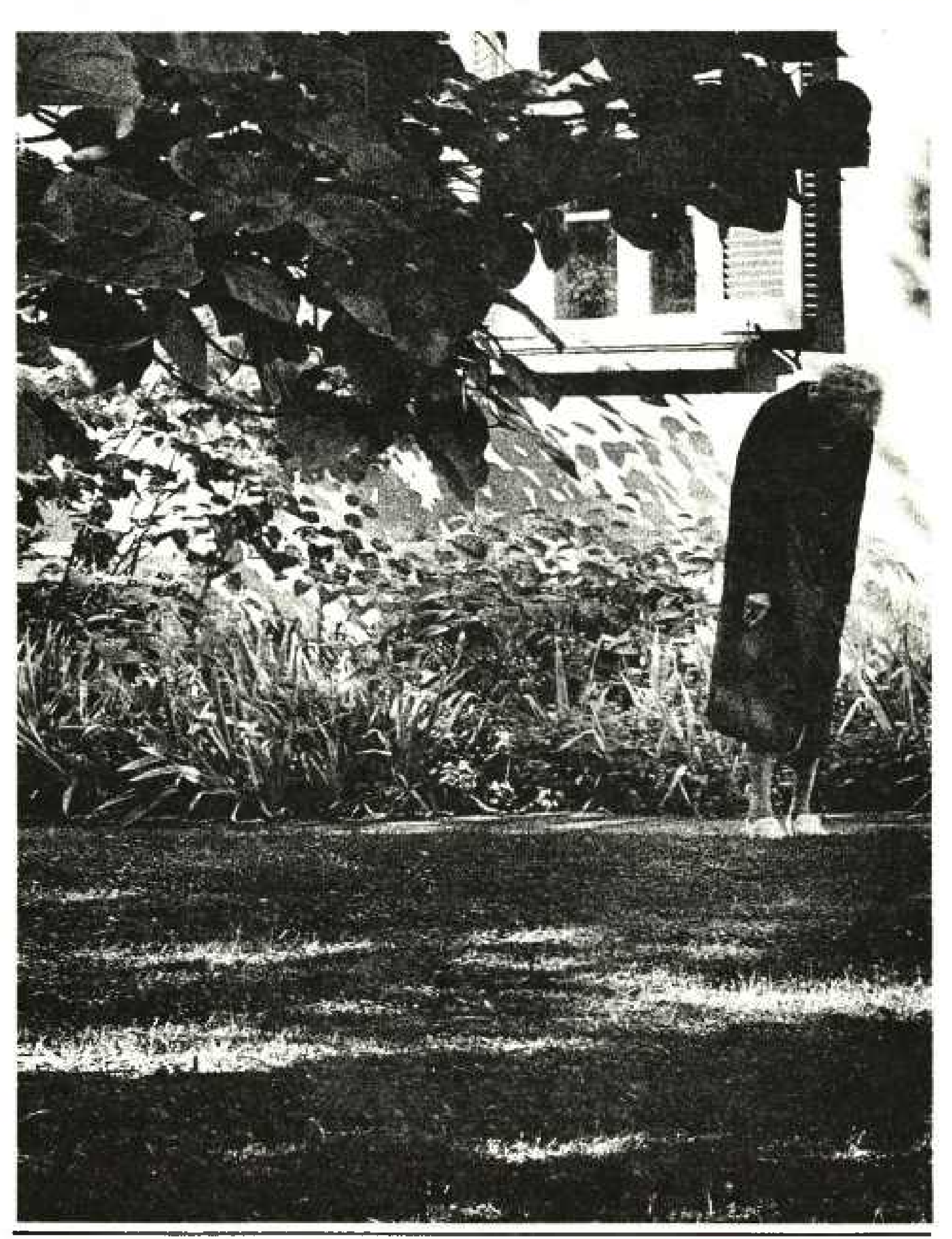
Die BAG der Freien Wohlfahrtspflege nutzt die Gelegenheit der Heimgesetzdiskussion, um sich die Bundesregierung mal so richtig zur Brust zu nehmen. Sie schimpft gegen die Entwicklung des Heimgesetzes zu einem „formalen, sehr weitgehenden Eingriffs-, Kontroll- und Prüfinstrument". Man solle erstmal das bestehende Heimgesetz nutzen und qualifizieren. Sie wettert gegen die Passivität der Bundesre-

gierung angesichts des Pflegenotstandes. Dies sei der Grund für die Schwierigkeiten in den Heimen. Die Novellierung „erfüllt eine reine Alibifunktion. Notwendig wäre eine ganz anders ausgerichtete Heimgesetznovellierung mit - z. B. - deutlichen Vorgaben zur fachlichen Qualität stationärer Pflege und Betreuung, die die Kostenträger zur Anerkennung der benötigten Personalbesetzung verpflichten". Die BAG hat begriffen, das imgrunde die Träger der Sozialhilfe den größten Vorteil aus der Novellierung ziehen. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe halten allerdings auch eine Nachbesserung des Gesetzentwurfes für erforderlich. Sie wollen, daß besondere Vorkommnisse wie Unfälle der Bewohner, unnatürliche Todesfälle, Fehlverhalten von Personal, außerordentliche Kündigungen, Brände und anderes mehr der Heimaufsicht umgehend gemeldet werden. Die Heimaufsicht bräuchte dann noch weniger von sich aus aktiv zu werden.

Den Sozialhilfeträgern kommt auch entgegen, daß in Zukunft für die Heime auf eine Personalmindestverordnung verzichtet wird. Denn Mindeststandards müßten bei Pflegesatzverhandlungen berücksichtigt werden. Die SPD sieht darin „das einzige wirksame Instrument, das die Bundesregierung bestitzt, um den von allen Seiten beklagten 'Pflegenotstand' zumindest ansatzweise zu beseitigen." Sie hat dabei wohl die Diskussion um eine Pflegegesetzgebung vergessen. Dennoch ist ihr Antrag für eine Heimpersonalmindestverordnung unterstützenswert.

DEN GRÜNEN ist diese Forderung ein Grund dafür, die Novellierung insgesamt abzulehnen. Sie fordern die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, den Entwurf zurückzuziehen und einen neuen vorzulegen, der ein tatsächliches Schutzgesetz schaffen würde. DIE GRÜNEN nutzen die Diskussion, um ihre grundsätzliche Haltung gegen Heimunterbringung erneut zu begründen. Ihnen gehen die Änderungsanträge der SPD nicht weit genug und teilweise in die falsche Richtung. Sie sind sich allerdings mit der SPD einig in den Forderungen nach, Heimpersonalmindestverordnung, Stärkung des Rehabilitationsgedankens in den Heimen und der Verpflichtung regelmäßiger und nicht vorangekündigter Aufsichtsbesuche in den Heimen.

In seiner abschließenden Beratung hat der Bundestagsausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit am 16. 1. 90 beschlossens. randschau 1/90

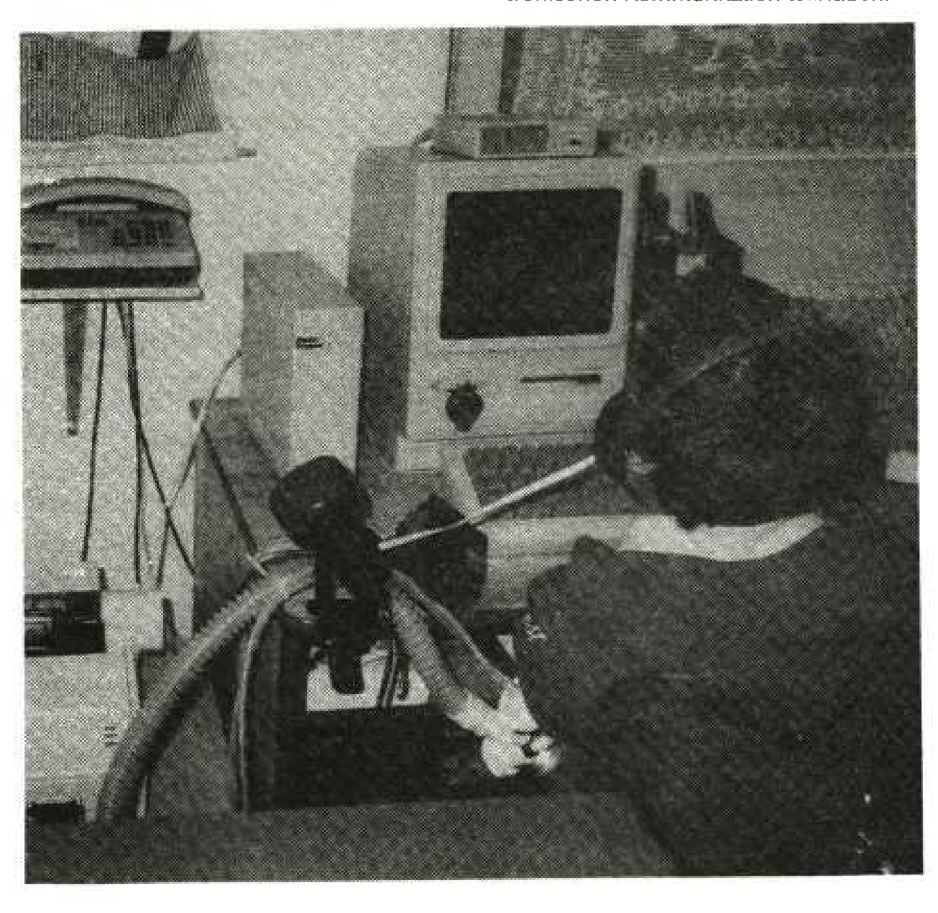


Mailbox – Vernetzung

Wie vielleicht einige von Euch bereits wissen, ist es in Straßburg im April 1989 zur Gründungsabsicht eines „European Network on Independent Living" (ENIL) gekommen, was zu deutsch so viel heißt wie „Europäisches Netzwerk für ein selbstbestimmtes Leben". Für diesen Zweck wurde Adolf Ratzka als Vorsitzender des Planungsausschusses und Lothar Sandfort als Sekretär bestimmt. Ich versuche in diesem Zusammenhang die Kommunikation mittels Computer und Mailbox zu optimieren.
ENIL ist ein Zusammenschluß behinderter Menschen und ist offen für alle Menschen mit Behinderung und für alle Altersgruppen. Die Ursprünge reichen zurück bis in die 60er Jahre und wurden in Amerika durch die Zusammenarbeit mit unterdrückten Gruppen, der Philosophie der Bürgerrechtsbewegungen von Schwarzen, Homosexuellen und von Frauen geprägt. Aus diesem Selbstverständnis entwickelten sich weltweit die Zentren für ein selbstbestimmtes Leben Behinderter und die inzwischen internationale Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen.
Es geht dabei um Chancengleichheit, Antidiskriminierung und praktischen Hilfen mit Beratung und Training.
Seit meinem sechmonatigen Praktikum, das ich in zwei Zentren für selbstbestimmtes Leben zur Jahreswende 1984 und 1985 in den USA absolvierte,

stehe ich in engen Kontakt mit Personen dieser internationalen Behindertenbewegung.

In den USA lernte ich auch die Datenbanken und die elektronische Nachrichten-Übermittlung der amerikanischen Zentren für selbstbestimmtes Leben kennen. Zur Benutzung sind ein handelsüblicher Personal Computer (PC), ein Modem, die Kommunikations-Software und natürlich die gemeinsame Mailbox der Zentren erforderlich. Über eine solche Mailbox zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen können z. B. Resolutionen von Tagungen, Sitzungsprotokolle, neue Termine etc. auf den eigenen PC übertragen werden. Aber auch politische Entwicklungen und Diskussionen können beobachtet und beeinflußt werden. Dabei spielt es keine große Rolle, ob man Macintosh, Comondore oder einen IBM-Rechner besitzt.
Durch die Nutzung einer Mailbox über das Telefon wird im Grunde der Speicherplatz des eigenen Computers um ein vielfaches größer. Natürlich sind dabei bestimmte Befehle zur Bedienung der Kommunikations-Software erforderlich. Bei einem geeigneten System kann der Großrechner zum Ortstarif mit dem Personal Computer verbunden werden.
Das Problem für uns in Europa und viele Behinderte außerhalb der USA ist, daß wir eine solche Mailbox in Amerika nur mittels kostspieliger Ferngespräche erreichen können.
Gleichzeitig denke ich, daß für uns in der BRD ein gemeinsam genutzter Speicherplatz durchaus eine Erleichterung sein könnte. Da gäbe es z. B. die randschau, deren Texte auf den eigenen PC übertragen werden könnten. Texte könnten somit ohne all zu große manuelle Anstrengungen weiterverarbeitet werden. Aber auch sehbehinderte LeserInnen, die über eine akustische Textausgabe verfügen, könnten unabhängiger die Zeitung lesen. Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß die meisten Umweltsteuergeräte mit einem Computer geregelt werden. Die Nutzer könnten häufig ebenfalls an einer elektronischen Kommunkation teilhaben.



Und dann nicht zu vergessen unsere europäischen Freunde, z. B. das Stockholm Independent Living Projekt (STIL) in Schweden oder Kallek Könkkölä in Finnland. Er ist der stellvertretende Vorsitzende von Disabled People's Internațional (DPI Europe!) und dann geht es weiter mit Disabled People International (DPI) in Kanada oder aber auch Großbritanien...
Zukünftig wird es über die Frankfurter Blindenanstalt möglich sein, eine Tageszeitung über ähnliche Systeme lesen zu können. Hier gibt es eine Entwicklung, die für den einen oder anderen von Bedeutung sein könnte.

In der BRD gibt es eine Reihe von Mailboxbetreibern. Wir sollten jedoch nicht den gleichen Fehler wie das World Institute on Disability (WID) in Berkeley begehen und ein System aufbauen, das nur für Behinderte im eigenen Land zugänglich ist. Natürlich ist das eine Kostenfrage und bei fast allen international arbeitenden Mailboxbetreibern schlagen erhebliche monatliche Grundgebühren zu Buche. Dazu kommt häufig ein unüberschaubarer Abrechnungsmodus und eine Kündigungsfrist.
In Ratingen bei Düsseldorf gibt es die MaxDat GmbH, die eine Tochterfirma der MaxCom. Inc. aus Boston in den USA ist. Die MaxDat GmbH ist über Datex-P und Infonet fast auf der ganzen Welt erreichbar. Mit ihr können Telex und Telefax gesendet werden. Auch kann man eine eigene Telexnummer bekommen und damit Telexe über die Mailbox empfangen. Zukünftig soll es auch eine automatische Übersetzungseinrichtung geben. Das reicht dann schon mal, um einen Spanischen Text etwas zu verstehen. In den USA besteht außerdem die Möglichkeit, sich in der Mailbox gespeicherte Mitteilungen über ein normales Telefon vorlesen zu lassen.
Ein wesentlicher Vorteil der MaxDat GmbH besteht darin, daß die Nutzer nur die Zugriffszeit auf den Großrechner mit 1,50 DM pro Minute bezahlen. Das heißt z. B., daß es möglich ist, das System nur zwei mal im Jahr zu benutzen und vielleicht 5,25 DM zu bezahlen, wenn man z. B. nur 3 1/2 Minuten im System gewesen ist.
Axel Grießmann ist der technische Leiter bei MaxDat. Er erzählte mir, daß Green Peace schon seit den frühen Tagen von MaxCom Inc. die Mailbox benutzt, um international aktuelle Informationen an die Presse etc. zu verbreiten. Ich erzählte Axel von solchen elektronischen Netzwerken in den USA und daß wir Behinderten in Europa diese Daten nutzen wollen. Er meinte, das sei kein Problem. Ich informierte daraufhin Mr. Mark Conly vom WID. Die MaxCom Inc. verhandelt gerade mit dem WID, um einen Anschluß zwischen dem Computernetzwerk der behinderten Amerikaner und der MaxDat GmbH zu legen.
Im Frühjahr 1989 wurde ich als Referent nach St Louis eingeladen und konnte so das System richtig testen. Ohne Probleme konnte ich mit Freunden in München kommunizieren - zum Ortstarif!
Schließlich berichtete ich davon dem Lothar. Daraufhin wurde beim letzten Ambulante Dienste Treffen in Köln von sieben Teilnehmern beschlossen, daß sie zusammen eine Mailbox benutzen

werden. Gleichzeitig besteht für alle Interessenten die Möglichkeit, daß sie unser kostenloses Fach testen können.
Von MaxDat wird demnächst eine deutschsprachige Kommunkiations-Software für 150,-DM angeboten, mit der es möglich ist, Texte soweit auf den eigenen PC vorzubereiten, daß sie in nur wenigen Sekunden auf die Mailbox übertragen werden können. Von Axel erhielten wir außerdem noch die Zusicherung, daß bei Vorlage einer Kopie des Schwerbehindertenausweises der Antragsteller eine Ermäßigung von 20% bekommen wird. Auch gibt es kleine Softwareprogramme mit der Texte auf fast die Hälfte komprimiert werden können, somit ebenfalls Zugriffzeiten gespart werden.
Das teuerste ist das Modem, bei dem man mit ca. 600,-DM rechnen sollte. Dies ist eine Art Telefon, das über den seriellen Port des Computers oder auch als Einschub benutzt werden kann, um Daten über die Telefonleitung zu übertragen. Am sinnvollsten halte ich ein Modem mit einer Geschwindigkeit von 2400 Baud, um die Zugriffszeiten zu minimieren. Diese Geschwindigkeit spielt zwar heute noch keine so große Rolle, wird aber mit Sicherheit an Bedeutung gewinnen! Auch sollte unbedingt ein Hayes-kompatibles Modem verwendet werden.
Wer weitere Informationen will, kann bei mir den Usernamen und das Passwort erfahren und MaxDat weitere Informationen einholen.

Axel Grießmann, MaxDat GmbH,
Gothaer Str. 27, 4030 Ratingen,
Tel: 02102/ 4973 101
Uwe Frehse, Westendstr. 93,
8000 München 2, Tel: 089/ 502 33 52

Literaturbeschaffung für sehbehinderte Studierende

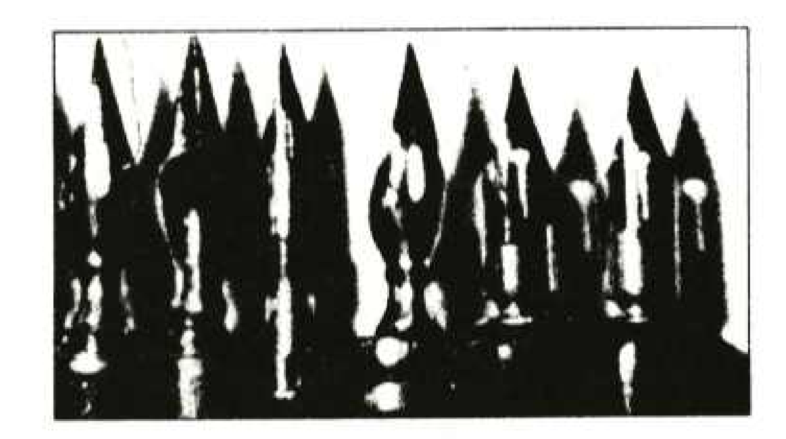
Zu diesem Thema ist in der „randschau" schon berichtet worden. Für die Betroffenen ist das leider immer noch ein Problem ohne Ende. Die Interessengemeinschaften behinderter Studierender, kurz IbSen genannt, organisieren darum regelmäßig den Erfahrungsaustausch, zuletzt vom 17. bis 19. 11. 89. Ulrich Zeun von der Uni Dortmund hat uns einen ausführlichen Tagungsbericht zugeschickt, den wir im folgenden zusammenfassen.

Veranstalterin dieses 7. Seminars war die „Interessensgemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender" in Dortmund mit Unterstützung vom Dortmunder Beratungsdienst behinderter StudentInnen und dem Autonomen Behinderten-Referat.

Nach bereits sechs erfolgten Tagungen zum selben Thema und den bereits erfolgten Verbesserungen an verschiedenen Hochschulorten konnte man annehmen, daß das Interesse und Engagement abgeflaut sei. Zumal, da die meisten IbSen mit"Nachwuchsproblemen" und „burned-out-Syndromen" zu kämpfen haben. Der Veranstalter hatte extra ein Referat zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktivierung und Aktivitätsvernetzung mit in' s Programm aufgenommen. Dieser Pessimismus hat sich als unbegründet erwiesen. Aus 17 verschiedenen Hochschulorten der BRD und Westberlins kamen ca. 40 sehbehinderte Studierende, VertreterInnen der Auflesedienste und andere thematische Interessierte. So zogen sich die Berichte aus den Städten, von den IbSen, den Projekten und Umsetzungsdiensten länger hin als erwartet.
Mit Bedauern, aber auch mit Unverständnis mußte festgestellt werden, daß gerade von den beiden groß-finanzierten Modellprojekten keine VertreterInnen da waren. Gemeint sind der Marburger Modellversuch „Verbesserte Versorgung blinder und sehbehinderter Studierender mit Studienliteratur" und der Karlsruher "Informatik für Blinde" Beide Projekte, die entscheidend zur Verbesserung der Situation beitragen wollten und sollten, tragen doch Zusammenarbeit groß auf ihren Bannern. Merkwürdig kann es da auch erschei-

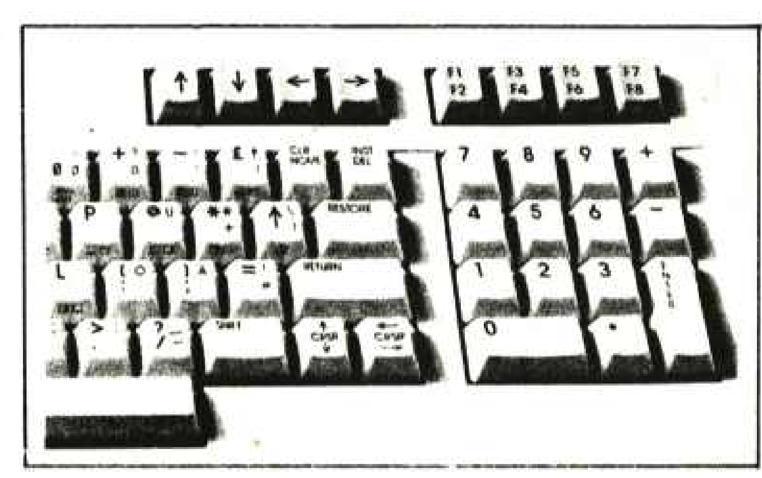
nen, daß aus Marburg – jenem Hochschulort, der immer wieder mit seiner großen Zahl an Sehbehinderten auftrumpft – keine betroffenen Studierenden teilnahmen. Informationen blieben auch aus Göttingen, Stuttgart und dem BIT-Zentrum in München aus. Von diesen Vorhaben konnte so nur aus zweiter Hand berichtet werden werden. Aus der Fülle der Entwicklungsberichte sollen einige hier vorveröffentlicht werden. Das ausführliche Tagungsprotokoll wird in naher Zukunft fertiggestellt sein vom IbS Dortmund, c/o BbS Dortmund – FB 13, Postfach 500 500, 4600 Dortmund 50.

Vor allem gibt es Neues bezüglich der angepaßt ausgestatteten Studienarbeitsplätze für Sehbehinderte, insbesondere EDV- Arbeitsplätze, und bezüglich der Auflesekräfte an den Hochschulen zu berichten.
Bereits genehmigt sind angepaßte Studienarbeitsplätze z. B. in: München, Arbeitsplatz in der UB (Universitätsbibliothek) – Münster, PC-Arbeitsplatz mit Scanner (Scanner wandeln Schwarzschrift über EDV direkt um) – Bochum, hier wird zum bereits vorhandenen PC ein Großbildschirm angeschafft - Marburg, dort gibt es weitere 8 PC für die Uni, und Gießen. Beantragt werden von der IbS Gießen ein sehbehindertenge-



rechter PC und von der IbS Dortmund eine komplette Arbeitsplatzausstattung mit allen notwendigen konventionellen und elektronischen Hilfsmitteln.

Probleme gab und gibt es teilweise noch bei der Zuweisung eines geeigneten Arbeitsraumes, in dem Sehbehinderte mit diesen Geräten ungestört arbeiten können (Marburg, Gießen, Dortmund). In Tübingen soll sogar der bestehende PC-Arbeitsplatz im Rechenzentrum wegfallen, ebenfalls die Lesekabine in der UB wegen Umbaus. Erfreulich dagegen ist, daß in Hessen der Landeswohlfahrtsverband die Kosten für PC-Einweisungen übernimmt.



Neue Stellen für Studienhilfskräfte (Vorlese- und BibliotheksheIferInnen) gibt es in unterschiedlichem Ausmaß in Bochum (für drei Monate), Münster, Tübingen, Marburg, Kassel, Gießen. Über nordrheinwestfälische Landesmittel konnten 1989 in Dortmund zwei studentische Hilfskräfte eingestellt werden. In Gießen soll es demnächst einen ZDL für Behindertenbelange geben. In Tübingen scheint die Stelle der Behindertenberaterin durch Uni-gelder erhalten zu bleiben.

Es ist wichtig, in Zukunft genauere Informationen darüber weiterzureichen, wie die Antragsstellungen, der Aufbau bzw. die Anschaffungen von angepaßten Arbeitsplätzen und die Einstellung von Hilskräften von den IbSen und einzelnen Sehbehinderten gemanagt werden kann.

Weitere Neuigkeiten

1. Da bei Büchervervielfältigungen immer das Urheberrecht tangiert ist, müssen hier befriedigende Lösungen gesucht werden. Auf Anfrage hat der „Börsenverein" positiv reagiert und seine Mitglieder aufgefordert, die Copyrights unproblematisch zu genehmigen.

2. Im Rahmen des BIT in Karlsruhe studieren mittlerweile 16 Blinde. Ihr Studienmaterial wird nach wie vor vorwiegend als Diskettenversion angeboten und von den Teilnehmenden mittels einer Versa-Braille-Zeile gelesen. Im September 89 wurde in Karlsruhe eine Tagung zu Problemen der Blinden-Mathematikschrift durchgeführt, die auch einen ersten Versuch zur Vereinheitlichung der drei existierenden Versionen darstellen sollte. Die Karlsruher Modellbetreiber scheinen aber nicht gewillt zu sein, von der dort entwickelten und nur von Karlsruher Studierenden lesbaren Mathematikschrift abzukommen. Wegen der wenigen Mathematikmaterialien für Blinde muß aber eine Vereinheitlichung erreicht werden.

3. In Soest gibt es ein Modellvorhaben, welches mit einigen Mitarbeitenden versucht, sechs Regelgymnasien, die blinde SchülerInnen aufgenommen haben, per Datenfernübertragung (Einsatz von Telefax, Telefonmodem, Akkustikkoppler) nach Bedarf und Verfügbarkeit mit taktilen Materialien zu versorgen. Das Modell endet im August 1990.

4. An der FU Berlin ist seit dem Wintersemester 88/89 ein Aufsprachedienst entstanden, der mittlerweile mit einer ABM und 4 Hilfskräften geführt wird. Durch Beschaffung weiterer Geräte wird auch eine Punktschriftumsetzung angestrebt.

5. Der Auflesedienst der „Vereinigung Integrationsförderung" (VIF) liest mehr und mehr wissenschaftliche Literatur, insbesondere aus dem EDV- Bereich auf. Dies mehr und mehr nach dem vereinheitlichten Standard, nach wie vor wird aber dem Auflesewunsch der Auftraggebenden entsprochen.

6. Für die Finanzierung der Mehrbelastungen Sehbehinderter im Studium bzw. die Finanzierung von Hilfsmitteln, Studienhelfern und Vorlesekosten für das Studium sind die neuen Empfehlungen zur Bewilligung von Leistungen nach dem BSHG der „Arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger" wichtig. Dagegen müssen wir uns wehren, da Leistungen grundsätzlich dadurch beschnitten werden, daß die Sozialhilfeträger nur dann Leistungen erbringen wollen, wenn diese die Hochschulen nicht decken können. Das BSHG soll nachrangig zum Hochschulrahmengesetz eingesetzt werden. Das HRG hat aber bisher, trotz seiner Verpflichtung, keineswegs auch nur eine Hochschule dazu bewegt, entsprechende Maßnahmen konsequent durchzuführen. Mit dem Verweis auf die Hochschul- Zuständigkeit, der diese auch in Zukunft nicht nachkommen werden, werden sich die Sozialhilfeträger nun vermehrt von Kosten befreien.

7. Das nächste Seminar zu all diesen und ähnlichen Problematiken wird vom 16. - 18. November 1990 durchgeführt. Weitere Informationen gibt Ulrich Zeun unter der oben genannten Anschrift.

(Zusammengefaßt von LS)



Leserbrief

zu „Ein Buch zur Normalität der Kunst" von Udo Sierck, (randschau November 1989)

Das Buch von Christian Mürner habe ich nicht gelesen und durch die Besprechung von Udo Sierck in der letzten randschau habe ich auch kein Interesse daran bekommen, obwohl zu hoffen ist, daß das Buch selbst nicht so oberflächlich ist wie diese Besprechung. Es ist mir klar, daß behinderte Menschen tagtäglich mit einer Vielzahl von Vorurteilen auf Seiten der Normalen (um bei dieser Ausdrucksweise zu bleiben) konfrontiert sind. Und sicher würde ich es mir einfach machen, wenn ich mich restlos von diesen distanzieren würde, ich bin aber auch nicht bereit, jede Schuld und Verantwortung dafür auf meine Schultern zu laden und mein Haupt mit Asche zu bestreuen. Es ärgert mich, wenn ich mitkriege, daß manchmal Behinderte diese Sichtweise der Normalen kritisieren und zwar in dem in der selben undifferenzierten und vorurteilsbehafteten Art argumentiert wird. Besonders, wenn dazu ein Zeichner wie George Grosz benutzt wird, der mit seinen Bildern die Normalität entlarvt und aufgedeckt hat, mit all ihrem Elend, mit ihrer Angst, Verzweiflung und Unwürdigkeit, und zwar nicht von einem – wer weiß welchen – Elfenbeinturm aus, sondern als jemand, der mitten drin lebte. Die oft entstellten, verzerrten Gesichter und Körper, die Grosz zeichnete und malte, zeigen Menschen, die mißbraucht, verraten und belogen wurden und noch nicht einmal in der Lage waren, sich das selbst einzugestehen. Diese Menschen sind keine abschreckenden entarteten Sonderlinge, aber die breite Masse der Normalen, zu denen bei dieser, auf das Wesentliche reduzierten, Sichtweise auch die Menschen mit Behinderung gehören (man bedenke allein die vielen vom Krieg verletzten und behinderten). Ich kann beim besten Willen nicht die dargestellten Personen als Darstellung von Behinderung empfinden und andersrum käme es mir durchaus nicht in den Sinn, behinderte Menschen, die ich in meiner Umgebung erlebe, gerade mit diesen Darstellungen zu identifizieren, obwohl ich, Wie Herr Sierck weiß, „permanent auf der Suche nach Anstößen (bin), die (mein) Selbstwertgefühl steigern" und er weiß auch, daß für mich besonders Bilder, die Behinderung darstellen, solche Anstöße sind. Dabei bin ich ganz sicher, daß er mir eine eigene Identität und Individualität zugesteht. Es wäre gut, wenn in der randschau zukünftig öfters Werke von KünstlerInnen, die eine Behinderung haben, veröffentlicht würden.

Ulla Müller

Udo Sierck und Ingrid Körner im Streitgespräch

Singer und die LEBENSHILFE

Das Symposion des BV LEBENSHILFE mit dem Referenten Peter Singer erzeugt immer noch Nachbeben. Im Magazin der Hamburger Elbwerkstätten"Schwindelfrei" wurde ein Streitgespräch zwischen Ingrid Körner, Mitglied des Bundesvorstandes der Lebenshilfe, und Udo Sierck, u. a. Mitglied der Hamburger Selbsthilfegruppe „Autonom Leben", abgedruckt. Wie die LEBENSHILFE in ihrem Organ, so drucken auch wir das Interview nach und bedanken uns für die verschiedenen Vorarbeiten.

Schwindelfrei: Udo, würdest Du bitte als Vertreter der Krüppelinitiativen erklären, warum Ihr so erbittert einen Philosophie- Professor bekämpft und weshalb Ihr die Bundesvereinigung Lebenshilfe auf das heftigste angegriffen habt?

Udo Sierck: Professor Peter Singer ist jemand, der behinderten Menschen das Existenzrecht abspricht, d.h. er propagiert eindeutig Euthanasie von Behinderten, und nicht nur von ihnen, sondern von Alten, chronisch Kranken usw. Wir fanden es skandalös, daß die Lebenshilfe, die sich doch als Anwalt für geistig behinderte Menschen versteht, so einer Person ein Forum bieten wollte und damit seine Person und seine Ideen aufwertete. Man muß dabei sehen, daß die Lebenshilfe als Elternorganisation eine besondere Rolle spielt und besonderes Gewicht hat.

Ingrid Körner: Es ist wohl wichtig zu hören, welches Ziel sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe gesetzt hat, als sie dieses Symposium geplant hatte: Es sollte ein Forum geschaffen werden, um alle möglichen Auswirkungen des Gesundheitsprogramms „Gesundheit 2000" der Weltgesundheitsorganisation zu bedenken und zu diskutieren. Dabei sollten auch Probleme zur Sprache kommen, die wir seit 30 Jahren vor uns herschieben. Es gibt genügend Erfahrungsberichte auch von Eltern geistig Behinderter, die zeigen, daß die Problematik um die Tötung behinderter Menschen noch nicht vom Tisch ist. In den Familien gibt es nach der Geburt eines behinderten Kindes häufig noch solche Wünsche, die als Todeswünsche bezeichnet werden können. Deshalb gibt es diese Problematik fast in jedem Kinderzimmer, in dem ein behindertes Kind wohnt. Die Eltern stehen mit ihren Emotionen alleine, und sie brauchen Hilfestellung. Allerdings hätte die Hilfestellung nicht von diesem Symposium ausgehen können. Das Symposium wollte das Problem auf wissenschaftlicher Ebene angehen. Alles, was an Vorstellungen weltweit auf dem Tisch ist, sollte nicht nur diskutiert, sondern sortiert werden auf das Lebensrecht geistig behinderter Menschen.

Schwindelfrei: Und Prof. Singer?

Ingrid Körner: Singer ist eingeladen worden, weil er in sehr extremer Form zu diesem Thema Stellung bezieht. Er ist ein Vertreter einer Sichtweise, die in der Bundesrepublik, in England oder sonstwo vertreten wird. Diese Sichtweise wollte man anprangern und entlarven, weil sie das Lebensrecht behinderter Menschen anzweifelt bzw. verneint. Wir sind der Meinung, daß man Gedanken, die in dieser Form bestehen, nicht beseitigen kann, indem man sie totschweigt.



Ingrid Körner. Foto: Gieselmann

"Die Lebenshilfe hat nicht den Mut gehabt, klar Stellung zu beziehen"

Udo Sierck: Uns geht es nicht darum, daß wir verlangen, Probleme totzuschweigen. Für uns ist es keine neue Erfahrung, daß Behinderten das Lebensrecht abgesprochen wird, eher eine alltägliche, aber wie geht man damit um? Die Lebenshilfe vertritt seit etwa 30 Jahren die Strategie des toleranten Gesprächs mit allen möglichen Positionen, und diese Strategie hat immer wieder negative Ergebnisse erzeugt. Diese Euthanasie-Diskussion steht in Zusammenhang mit eugenischen Gedanken, also der Verhinderung kranker und behinderter Menschen durch genetische Beratung sowie in Zusammenhang mit der Zwangssterilisation. Zu diesen Themen hat die Lebenshilfe immer wieder Symposien veranstaltet, wo die Positionen Pro und Kontra vertreten waren, und sie hat nicht den Mut gehabt, völlig klar und eindeutig Stellung zu beziehen. Genau das aber hätte sie tun müssen. Sie hätte nicht einfach sagen dürfen, wir laden alle ein, um mit ihnen im Gespräch zu bleiben. Das ist fatal. Sie muß sich endlich einmal eindeutig äußern und sagen: Mit solchen Positionen lassen wir uns nicht ein. Wir sagen da knallhart: Nein. Wir überlegen uns nur, warum z. B. Eltern solche Todeswünsche haben, wie wir da ansetzen können, aber wir diskutieren nicht mit Euthanasiepropagandisten, um sie in der Diskussion zu widerlegen.

"Jeder mag selber interpretieren, ob wir die besseren Anwälte sind"

Ingrid Körner: Ihr seid aber in Eurer Auseinandersetzung noch einen Schritt weitergegangen: Ihr habt angedeutet, wenn die Lebenshilfe sich mit Singer in ein Gespräch einläßt, dann ist es nicht mehr weit dahin, Gedanken von ihm zu übernehmen. Ihr habt das damit unterstrichen, daß Ihr z. B. das Schild der Lebenshilfe schwarz übersprüht habt, um damit deutlich zu machen, daß die Lebenshilfe angeblich keine Lebenshilfe mehr sei, sondern eine Todeshilfe. Das sind aber doch Dinge, wo Ihr Euch ganz klar als Ankläger hinstellt und der Lebenshilfe Motive unterschiebt, die nicht vorhanden sind. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die Lebenshilfe hat immer kompromißlos und unzweideutig Stellung bezogen für das Lebensrecht nicht nur geistig Behinderter, sondern aller Menschen.

Udo Sierck: Es ist richtig, daß wir auf dem Schild der Lebenshilfe das Wort „Lebens-" weggesprüht haben. Das kann man allerdings nicht trennen von der Veranstaltung am Tag davor. Die Verantwortlichen für das Symposium sind bei uns aufgetaucht und haben eine Diskussion mit uns geführt. Das fand ich mutig. Allerdings hat es den ganzen Abend keine Andeutungen in die Richtung gegeben, daß es vielleicht ein Fehler gewesen sein könnte, Singer einzuladen. Das Ganze ist reduziert worden auf einen sog. „Methodenstreit". Wenn es aber um eine Euthanasiediskussion geht, kann man nicht sagen, es sei nur ein „Methodenstreit". Wir haben dann überlegt: machen wir morgen überhaupt noch eine Aktion oder nicht, und dann haben wir gesagt, gut, wir machen diese Aktion und provozieren sie nochmal, indem wir das Wort „Lebens-" übersprühen. Das Wort „Tötungs-" haben wir aber nicht mehr darüber gesprüht.



Udo Sierck. Foto: privat

Ingrid Körner: Nein, aber das war ja impliziert.

Udo Sierck: Darüber wurde diskutiert und wir haben es im Plenum abgelehnt, das zu machen.

Ingrid Körner: Ich glaube, bei der Bewertung der Person und der Thesen von Prof. Singer liegen wir gar nicht so weit auseinander. Uns geht es wie Euch darum, Singer zu entlarven und ihn zu bekämpfen. Ich finde es sehr schade, daß die Auseinandersetzung die Form der Diffamierung angenommen hat, und ich denke, daß nach all dem, was war, es sehr schwierig sein wird, eine gemeinsame Basis für eine Zusammenarbeit wiederzufinden. Ich persönlich bedaure das sehr.

Schwindelfrei: Auf den Punkt gebracht: Bist Du der Meinung, es war richtig, Herrn Singer einzuladen?

Ingrid Körner: Wenn Du mich persönlich fragst, ich bin der Meinung, es war nicht richtig, ihn einzuladen. Man kann sich mit seinem Gedankengut auch auseinandersetzen, indem man ihn liest und sich auf die Literatur bezieht und er braucht bei einem solchen Symposium nicht anwesend zu sein. Für mich ist das ganz klar. Die Lebenshilfe hat nun auch gemerkt, daß da der Knackpunkt war.

Ihn persönlich einzuladen, ist eben noch ein Stück mehr, als sich mit seinen Gedanken auseinanderzusetzen. Es kam großer Widerstand gegen die Einladung von Singer auch von seiten der Lebenshilfebasis. Ich glaube, daß die ganze Auseinandersetzung einen wesentlichen Denkprozeß in der Lebenshilfe bewirkt, auch was die Einbeziehung der Basis anbelangt, der letzten Endes fruchtbar sein wird.

Schwindelfrei: Die Kritik der Krüppelinitiativen an der Lebenshilfe scheint mir grundsätzlicher Art zu sein und über diesen aktuellen Streit hinauszugehen. Kannst Du diese Kritik noch einmal klar formulieren?

Udo Sierck: Mein Anliegen ist es immer, auch eine historische Betrachtung anzustellen. Es existiert eine Stufenleiter: Aussonderung – körperliche Mißbildung – eugenisches Gedankengut – Sterbehilfe. Da muß die Lebenshilfe mal überlegen, auf welcher Stufe wir heute sind und was sie dazu beigetragen hat.

Schwindelfrei: Was hat sie Deiner Meinung nach beigetragen?

Udo Sierck: Die Lebenshilfe hat dazu beigetragen, daß körperliche Verstümmelungen in Form von Sterilisation vorgekommen sind und immer noch vorkommen. Die Lebenshilfe hat dazu beigetragen, daß genetische Beratungsstellen heute weitgehend akzeptiert sind, und die Lebenshilfe führt eben auch Einrichtungen, die aussondernden Charakter haben.

Ingrid Körner: Die Lebenshilfe hat eben ein ganz breites Feld von Mitgliedern, und Du kannst von einer Vereinigung wie dieser nicht erwarten, daß sie so radikale Positionen vertritt wie „Autonom Leben". Die Lebenshilfe muß immer sehen: Wie sieht es innerhalb ihrer Mitgliedschaft aus und wo sind da die Positionen? Entwicklungen gehen sehr viel langsamer, aber ich halte das auch für richtig. In bezug auf Integration z. B. kann man nicht nur sagen, wir machen nur noch Integration, alles andere zählt jetzt nicht mehr. Das hätte keinen Erfolg. Ich muß den Leuten Zeit lassen, mitzukommen, sonst begehe ich einen Riesenfehler, den ich vielleicht später nicht wieder gutmachen kann.

Schwindelfrei: Hält sich eigentlich die Krüppelbewegung für den wahren Anwalt der Rechte und Interessen geistig behinderter Menschen?

"Ihr unterschiebt der Lebenshilfe Motive, die nicht vorhanden sind"

Udo Sierck: Wir kriegen diesen Vorwurf immer wieder zu hören, wir wären so eine Art Rädelsführer. Richtig ist, daß wir ein paar wenige sind, die sich mit diesen Fragen als Betroffene auseinandersetzen. Ich denke auch, daß wir ein Stück sensibler sind, wo wir z. B. merken, wo uns Lebensrechte ganz existentiell von einem Herrn Singer oder auch täglich auf der Straße abgesprochen werden. In der Sterilisationsdebatte ist mir persönlich der Vorwurf gemacht worden: Du willst ja nur die Lebenshilfe ins miese Licht stellen. Du weißt doch gar nicht, wovon Du redest. Du bist ja nicht geistig behindert. Das mag wohl sein, aber es ist für mich immer wieder ein Phänomen, daß wir diejenigen sind, die ganz eindeutig Position beziehen. Insofern mag es jeder selbst interpretieren, ob wir die besseren Anwälte sind oder nicht.

Ingrid Körner: Ich finde es völlig unmöglich zu sagen, uns als Körperbehinderte trifft es mehr als die Eltern von geistig Behinderten. Es trifft Euch nur einfach anders. Wenn ich mich noch einmal zurückversetze in die Zeit nach der Geburt meiner Tochter Friederike, dann weiß ich auch, wie schwer es war, Zuwendung elterlicher Liebe ganz spontan auch für dieses Kind zu empfinden. Eltern sind in ganz schwerwiegendem Maße betroffen. Sie werden konfrontiert mit der Gesellschaft, die genau das verhindert, daß elterliche Liebe wachsen kann, wie sie wachsen soll. Deshalb ist das Interesse der Eltern, sich diesem Problem gegenüber zu öffnen, auch ungeheuer groß. Mich treffen deshalb die Positionen von Singer ganz besonders schwer. Wenn ich dieses Buch lese, dann muß ich mich richtig überwinden, weil da diese wirklich schrecklichen Positionen deutlich werden. Genau das spiegelt sich in der Gesellschaft wider, was Herr Singer da formuliert. Ich halte es von daher für unabdingbar, sich damit konkret auseinanderzusetzen. Noch einmal: Ich glaube, da sind wir wirklich nicht weit voneinander entfernt.

die randschau, Pohlmanstr. 13, 5 K 60 G7955F



[CUT]TING ALL

[EIN AK]TIONSAUFRUF

[T]HEIR

GEGEN TODESSTRAFE

LIFELINES

UND GEWALT DER APARTHEID IN SÜDAFRIKA

Märkten und in den Gemüsehandlungen, wo die Fruchte der Apartheid weiterhin angeboten werden. In den Häfen, wo ihre Guter gelöscht werden. Bei den Speditionen, die südafrikanische Ware transportieren.

10 000 Möglichkeiten der Unterbrechung der wirtschaftlichen und politischen Adern der Apartheid zu jeder Zeit und an jedem Ort für jeden, der genau hinschaut.

Gerade jetzt. Wo Burenpräsident de Klerk von „Reformen" redet – Im Zeichen des Galgens und mit einer Botschaft, die den „Strick" bedeutet. Drei Wochen nach seinem Amtsantritt wurden in Südafrika wieder neue Todesurteile vollstreckt.

Die Todesmaschine auch der neuen Regierung exekutiert ohne Unterbrechung Leben.

- 1987 starb jeden zweiten Tag ein Mensch am Galgen
- 1988 gerieten 117 Menschen an den Strang
- Bis Ende 1990 wollen die Henker 1 300 Menschen erwurgt haben.

Name der Todesmaschine: CENTRAL PRISON PRETORIA

Die Liste der Todeskandidaten beginnt derzeit mit Nr. 1 Dickson Madikane. Sie endet mit Mbokele Mavela. Oder mit Namen anderer, die an ihre Stelle getreten sind.

Kein Schlußpunkt fur Pretorias gerade neubestellten Henker. Kein Ende der Todesvollstreckung ist in Sicht. Wenn wir nicht alles tun, das Unrecht zu verhindern. Jetzt. Auf dem Weg in ein demokratisches Sudafrika befreiter Menschen.



Ein zum Tode Verurteilter klagt an

Der Todesflugel im Pretoria-Gefängnis nimmt dich auf. Sofort horst du, was nie wieder weicht: dieses merkwurdige Geräusch. Mal lauter, mal leiser, auf- und abschwellend, diese Unruhe wie von Tieren im Zoo, Geheul & Gesang der Todeskandidaten. Die Wärter übergeben dir die Gefängniskleidung der dem Tode Geweihten, die zuvor ein andrer trug. – Die Präzision der Vernichtungsfabrik: 6 Uhr in der Frühe Wachappell vor Zellenturen. Durchzahlen dort, wo niemals einer verloren ging.

Der Morgen folgt der schlaflosen Nacht, die Angst zum Partner hatte. Ausgeleuchtet vom 24stündigen Neonschein. Nachlassend die Sehkraft. Aber großzügig die Versorgung mit Brillen für jene, die dem Tod ins Auge schauen. Keine Dentalbehandlung und kein Zahnersatz, nur radikales Ausreißen findet statt, weil es Zahnlose sein sollen, die zugrunde gehen.

3 Jahre mag es dauern. 3 Jahre warten und vergehen vor dem Tod. 3 Jahre lang Abfertigung im Todestrakt.

Stillstand & endlose Dehnung von Zeit und Raum. Aber Platz genug für Todesmythen & Lebensmärchen. Im Neonstrahl geflüstert von einem Delinquenten zu dem andern:

„Statt am Strick zu sterben, wenn der Henker das Brett unter deinen Fußen löst, bleibst du am Leben im tödlichen Fall. Versammelst unten dich neu. Im Verein der vor dir Exekutierten. Und unterirdisch, wie gebrochne Zwerge, arbeitet die Kettenmannschaft weiter am Ausbau der staatlichen Münze, die vergrößert wird im Schaufeltakt und jenen Berg aufwirft, der hinter dem Pretoria Prison liegt."

Mythen stehen jedem zur Verfügung. Das Recht auf juristische Eingabe nur wenigen. Es bleibt der Gnadenappell an Präsident de Klerk, den „Herrn der Munze", der weitre Arbeitssklaven sucht und deshalb unansprechbar ist.

Die Wärter nennen dir den Tag des Todes. Dein Gang führt in den „pot". Die Todeszellen der letzten Tage. Pünktlich, 7 Tage bevor du stirbst, fragen sie dich in ihrem Afrikaans nach „baadjie en adres". Um deine Habseligkeiten nachher an die richtige Adresse schicken zu können. Um dich dann zu wiegen & zu messen. Den Nacken wegen des Stricks, den Körper wegen des Fallgewichts. Der Strick Sudafrikas ist maßgefertigt Handarbeit, damit der Tod die Komplikationen nicht kennt, die deinem Leben galten. Offiziell gilt dir das „Handbuch des Hängens" von Charles Duff und seine Formel lautet: „412 divided by the square of weigth of the body in stones equals the length of drop in feet."

Die letzte Mahlzeit, die das Regime verschreibt, soll reichlich sein & soll wohlschmecken: ein Huhn mit gebrochenen & entfernten Knochen. – Der letzte Befehl: „finish up". Die dem Tode Geweihten stellen sich unter den Galgen, 7 Galgen und 7 Leute nebeneinander. Soviel können in Pretorias Todesfabrik auf einmal gehängt werden.

Der Friedhof ist nach Rassen getrennt. **Der Tod selber heißt Apartheid.**

In den Wohnungen des Todes

Aktionsaufruf gegen Todesstrafe und Gewalt der Apartheid in Südafrika

I) Dieser Anzeigenaufruf ist:
Ein Flugblatt zur Vervielfältigung & weiteren Verbreitung. Eine Aufforderung zu Protesten mit Briefen, Unterschriftenlisten & Resolutionen an die Verantwortlichen Südafrikas. Mit 2 klaren Sätzen: **keine Vollstreckung bereits erfolgter Urteile & sofortige Aufhebung der Todesstrafe.**

II) Dieser Anzeigenaufruf ist:
Vor allem ein Appell zur öffentlichen Abgabe einer BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG, am eigenen Wohnort gegen die weitere Anwendung der Todesstrafe und ihre Vollstreckung mit Protestmaßnahmen zu reagieren.

Medico wird alle diese eingehenden Namen, Kontakt- und Organisationsadressen, von denen die BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG unterzeichnet ist, in folgenden weiteren Großanzeigen und Aufrufen verbreiten.

ALS UNÜBERSEHBAR DEUTLICHES SIGNAL AN DIE SÜDAFRIKANISCHEN MACHTHABER UND IHRE WIRTSCHAFTLICHEN & POLITISCHEN UNTERSTÜTZER IN DER BRD.

Wir wollen alle zusammen die Henker & ihre Helfershelfer dabei nicht nur öffentlich brandmarken. Wir wollen vor allem ihre Einrichtungen & Unternehmen durch symbolische Boykottformen, Pickets, Sperrketten und andere praktisch wirksame Aktionen unterbrechen.

Wir wollen dabei uber die Todestrakte, über sudafrikanische Justiz, über politische Verfolgung und Gewalt informieren – um neue Krafte fur die zukünftige Auseinandersetzung zu gewinnen & um die aktuellen diplomatischen Rettungsversuche der Burenrepublik öffentlich zu diskreditieren.

Die jeweilige Entscheidung über die Anberaumung der Aktionen & ihre Durchführung liegt selbstbestimmt in den Händen der ortlichen Unterzeichner, die von medico per Benachrichtigung miteinander in Verbindung gebracht werden.

Bei rechtzeitigen Informationen uber bevorstehende Todesvollstreckungen wird medico die Teilnehmer der Aktion alsbald benachrichtigen und ein zentrales Aktionsdatum vorschlagen. ■

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

Ich will an der KAMPAGNE FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE und gegen Gewalt in Südafrika teilnehmen. Ich erklare, zusammen mit anderen aus meinem Wohnort bei der Durchfuhrung von Informationsinitiativen und symbolischen Boykottaktionen gegen Apartheideinrichtungen mitmachen zu wollen.

Name/Anschrift/Telefon

Ich bin zusätzlich damit einverstanden, daß mein Name & Wohnort in einer folgenden GROSSANZEIGE (ohne Straßenangabe) unter dem Text der obigen BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG veroffentlicht wird.

JA/ ○ (bitte ankreuzen) NEIN/ ○

Kontaktadressen meiner/einer geeigneten ortlichen Organisation zur Koordinierung lokaler Aktivitaten: Dritte Welt Haus, Schule, Soli-Gruppe, Kirche, sonstiges

Name/Anschrift/Telefon

MATERIAL & HINWEISE

Eine Kampagnenbroschüre „Gewalt in Südafrika" sowie diverse Faltblätter, Fotoausstellungen, SHELL-Boykottaufkleber, ein Video, Anzeigenvorlagen und Protestunterschriftenlisten können jederzeit bezogen werden.

Informationen, Auskünfte & Koordination der Kampagne bei medico: Usche Merk & Hans Branscheidt.

HELFEN SIE ALLE MIT BEI DER KAMPAGNE FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE IN SÜDAFRIKA.

(zur Weiterverbreitung dieser Anzeige & zur Realisierung der Kampagne bitten wir um entschlossene Spenden unter dem Stichwort „Todesstrafe" auf Konto 1800 Frankfurter Sparkasse oder Postgiro 6999-508 Köln.)



Obermainanlage 7 · 6000 Frankfurt 1
Telefon: 0 69 / 4 99 00 41